

Schiltacher Nachrichtenblatt 1933

Dokumentiert und fotografiert von Dr. Helmut Horn, Schiltach, 2013, © Helmut Horn



4.3.33 Nr. 9 2. Jahrgang

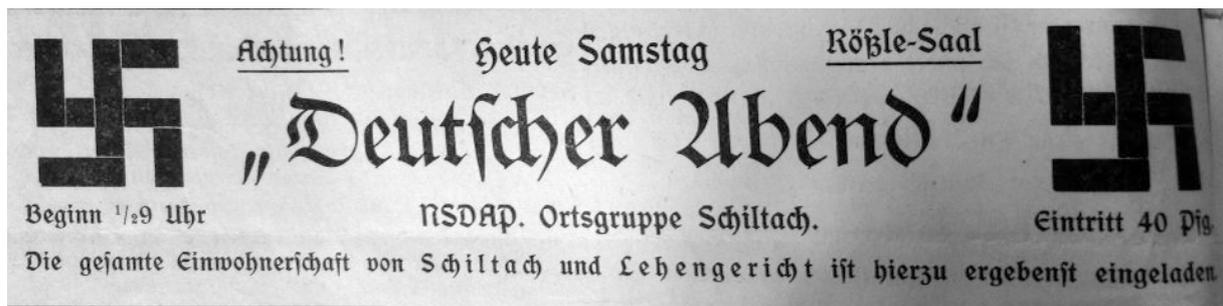
Werbung

Achtung! Heute Samstag Rößle Saal

„Deutscher Abend“

Beginn 1/2 Uhr NSDAP Ortsgruppe Schiltach Eintritt 40pf.

Die gesamte Einwohnerschaft von Schiltach und Lehengericht ist hierzu ergebenst eingeladen



25.3.33 Nr. 12

Amtliche Bekanntmachungen der Gemeinde Lehengericht

Schutz von Volk und Staat

Gemäß Anordnung des Reichskommissars wurden verboten:

- alle öffentlichen Versammlungen sowie alle Versammlungen und Aufzüge unter freiem Himmel der KPD; der SPD sowie ihrer Hilf- und Nebenorganisationen
- b) alle kommunistischen und sozialdemokratischen Plakate, Flugblätter und Flugschriften.
- c) alle kommunistischen periodischen Druckschriften

Vorstehendes bringen wir auf Ersuchen des Bezirksamts Wolfach zur Kenntnis

Lehengericht, den 23. März 1933

Der Bürgermeister: Bühler

Anm.: Erstaunlicherweise wurde die Bekanntmachung im Nachrichtenblatt auf der 1. Seite durch Lehengericht und nicht durch Schiltach veröffentlicht.

Amtliche Bekanntmachungen der Gemeinde Lehengericht.

—
Schutz von Volk und Staat.

Gemäß Anordnung des Reichskommissars wurden
verboten:

- a) Alle öffentlichen Versammlungen sowie alle Versammlungen und Aufzüge unter freiem Himmel der KPD, der SPD sowie ihrer Hilfs- und Nebenorganisationen,
- b) alle kommunistischen und sozialdemokratischen Plakate, Flugblätter und Flugschriften.
- c) alle kommunistischen periodischen Druckschriften.

Vorstehendes bringen wir auf Ersuchen des Bezirksamts Wolfach zur Kenntnis.

Lehengericht, den 23. März 1933.

Der Bürgermeister: Bühler.

1.4.33 Nr. 13

Werbung

Lehengericht

Zwecks Gründung einer eigenen Ortsgruppe der N.S.D.A.P. werden die Nationalsozialisten von Lehengericht auf heute Samstag abend 8 Uhr ins „Gasthaus zum grünen Baum“ in Vorder-Lehengericht freundlichst eingeladen. Die Einberufer



Ämtliche Bekanntmachungen

der Gemeinde Schiltach.

Gemeindewahlen betreffend

Aufgrund des von der Reichsregierung beschlossenen Gleichschaltungsgesetzes der Länder mit dem Reich vom 31. März ds. Js. werden die gemeindlichen Selbstverwaltungskörper (Gemeinderäte u. Bürgerausschüsse) aufgelöst. Die Dienstzeit der 3. St. im Amt befindlichen ehrenamtlich tätigen Gemeinderäte endet am 30. April 1933. Bis zum neuen Dienstantritt versehen die bisherigen das Amt weiter. Die Neubildung der Gemeinderäte erfolgt ohne Wahl durch Umrechnung der bei der Wahl zum Deutschen Reichstag am 5. März 1933 im Gebiet der Wahlkörperschaft abgegebenen Stimmen.

Nach Artikel II des Gesetzes zur Durchführung der Gleichschaltung von Reich, Ländern, Gemeinden und Gemeindeverbänden im Land Baden vom 4. April ds. Js. beträgt die Zahl der ehrenamtlich tätigen Gemeinderäte in der hiesigen Stadtgemeinde 6, die Zahl der Gemeindeverordneten 12.

Die Sitze werden den Bewerbern aufgrund von Wahlvorschlägen zugewiesen, die die Wählergruppen einzureichen haben. Zur Einreichung von Wahlvorschlägen sind alle Wählergruppen befugt, auf deren Wahlvorschlag im Gebiet der Wahlkörperschaft Stadtgemeinde am 5. März 1933 Stimmen entfallen sind; dies gilt nicht für die Kommunistische Partei und solche Wählergruppen, deren Wahlvorschläge als Ersatz von Wahlvorschlägen der Kommunistischen Partei anzusehen sind.

Eine Wählergruppe die zur Einreichung eines Wahlvorschlages berechtigt ist, kann sich mit andern oder allen Wählergruppen zur Einreichung eines gemeinsamen Wahlvorschlages verbinden.

Die Bildung der neuen gemeindlichen Selbstverwaltungskörper nach dem Gleichschaltungsgesetz muß bis zum 30. April 1933 durchgeführt sein.

Nach § 4 des Durchführungsgesetzes können Personen, die in einem dauernden Beamten-, Dienst- oder Arbeitsverhältnis zur Gemeinde stehen, für das Amt eines Gemeinderats oder Gemeindeverordneten nicht vorgeschlagen werden.

Die Parteien werden gebeten, die Wahlvorschläge vorzubereiten, damit diese binnen kürzester Frist eingereicht werden können, wenn der Gemeindeverwaltung nähere Anordnung zugegangen sein wird.

Schiltach, den 6. April 1933.

Der Bürgermeister: Groß.

8.4.33 Nr. 14 (ab jetzt Heimatzeitung mit amtlichen Bekanntmachungen der Gemeinde Schiltach u. Lehengericht)

Amtliche Bekanntmachungen der Gemeinde Schiltach Gemeindewahlen betreffend

Aufgrund des von der Reichsregierung beschlossenen Gleichschaltungsgesetzes¹ der Länder mit dem Reich vom 31. März ds. Js. werden die gemeindlichen Selbstverwaltungskörper (Gemeinderäte, Bürgerversammlungen) aufgelöst. Die Dienstzeit der z. Zt. im Amt befindlichen ehrenamtlich tätigen Gemeinderäte endet am 30. April 1933. Bis zum neuen Dienstantritt versehen die bisherigen das Amt weiter. Die Neubildung der Gemeinderäte erfolgt ohne Wahl durch Umrechnung der bei der Wahl zum Deutschen Reichstag am 5. März 1933 im Gebiet der Wahlkörperschaft abgegebenen Stimmen.

Nach Artikel II des Gesetzes zur Durchführung der Gleichschaltung von Reich, Ländern, Gemeinden und Gemeindeverbänden im Land Baden vom 4. April ds. Js. beträgt die Zahl der ehrenamtlich tätigen Gemeinderäte in der hiesigen Stadtgemeinde 6, die Zahl der Gemeindeverordneten 12.

Die Sitze werden den Bewerbern aufgrund von Wahlvorschlägen zugewiesen, die die Wählergruppen einzureichen haben. Zur Einreichung von Wahlvorschlägen sind alle Wählergruppen befugt, auf deren Wahlvorschlag im Gebiet der Wahlkörperschaft Stadtgemeinde am 5. März 1933 Stimmen entfallen sind; dies gilt aber nicht für die Kommunistische Partei und solche Wählergruppen, deren Wahlvorschläge als Ersatz von Wahlvorschlägen der Kommunistischen Partei anzusehen sind.

Eine Wählergruppe die zur Einreichung eines Wahlvorschlages berechtigt ist, kann sich mit andern oder allen Wählergruppen zur Einreichung eines gemeinsamen Wahlvorschlages verbinden.

Die Bildung der neuen gemeindlichen Selbstverwaltungskörper nach dem Gleichschaltungsgesetz muß bis zum 30. April 1933 durchgeführt sein.

Nach § 4 des Durchführungsgesetzes können Personen, die in einem dauernden Beamten-, Dienst- oder Arbeitsverhältnis zur Gemeinde stehen, für das Amt eines Gemeinderates oder Gemeindeverordneten nicht vorgeschlagen werden.

Die Parteien werden gebeten, die Wahlvorschläge vorzubereiten, damit diese binnen kürzester Frist eingereicht werden können, wenn der Gemeindeverwaltung nähere Anordnung zugegangen sein wird.

Schiltach, den 6. April 1933

Der Bürgermeister: Groß

13.4.33 Nr. 15

Amtliche Bekanntmachungen Der Gemeinde Schiltach

....

Die Parteileitungen der Parteien, auf welche bei der Wahl am 5. März 1933 in der hiesigen Stadtgemeinde Stimmen entfallen sind – mit Ausnahme der Kommunisten u. der Sozialistischen Kampfgemeinschaft – werden hiermit aufgefordert, Wahlvorschläge getrennt für die Gemeindeverordneten und Gemeinderäte einzureichen.

....

Schiltach, den 12. April 1933

Der Bürgermeister: Groß

Amtliche Bekanntmachungen der Gemeinde Lehengericht Gemeindewahl betreffend

Nach Artikel II des Gesetzes zur Durchführung der Gleichschaltung von Reich, Ländern, Gemeinden und Gemeindeverbänden im Land Baden vom 4. April d. Js. Beträgt die Zahl der ehrenamtlich tätigen Gemeinderäte in der hiesigen Gemeinde 4, die Zahl der Gemeindeverordneten 9.

Im übrigen gelten für Lehengericht genau dieselben Bestimmungen, wie sie bei den heutigen Schiltacher Bekanntmachungen unter „Gemeindewahl betr.“ veröffentlicht sind. Ich bitte um genaue Beachtung jener Ausführungen.

Lehengericht, den 13. April 1933

Der Bürgermeister: Bühler

Aus der letzten Gemeinderatssitzung

Postschaffner Christoph Wolber ist aus der SPD. ausgetreten und hat sein Amt als Gemeinderat niedergelegt. Hiervon wird Kenntnis genommen. Das Ausscheiden aus dem Gemeinderat wird gemäß §17 GO für begründet erklärt.

29. April 33 Nr. 17

Amtliche Bekanntmachungen der Gemeinde Schiltach Aufruf!

Die Reichsregierung hat das ganze Deutsche Volk aufgerufen, am Montag den 1. Mai, dem Feiertag der nationalen Arbeit, in den Farben des Reiches (schwarz-weiß-rot und Hakenkreuzfahne) zu beflaggen und die Häuser und Straßen mit frischem Grün zu schmücken. Die Stadtgemeinde hat die Beflaggung und Schmückung der städtischen öffentlichen Gebäude angeordnet

Ich ersuche die Einwohnerschaft höfl. sich dem Vorgehen der Stadtgemeinde in der Beflaggung und der Begrünung der Häuser anschließen zu wollen.

Tannengrün wird im Schulhof abgegeben am Freitag, den 28. April nachmittags 4 bis 6 Uhr und am Samstag, den 29. April nachmittags von 1 bis 3 Uhr. Die Einwohnerschaft wird gebeten zu den angegebenen Zeiten das Reiß im Schulhof abholen zu wollen.

Schiltach, den 28. April 1933

Der Bürgermeister: Groß

Feiertag der Nationalen Arbeit!

.....

1. Um 6 Uhr Wecken durch die Stadtmusik
2. 8 Uhr Kirchengang in der Kath. Kirche,
½ 9 Uhr Kirchengang in der Evang. Kirche
3. 10.30 Uhr Rundfunkübertragung auf dem Marktplatz. Vor und nach dieser Musikvorträge (Platzkonzert) durch die Stadtmusik auf dem Marktplatz. Bei ungünstiger Witterung Rundfunkübertragung und Musikvorträge im Rößle-Saal.
4. Nachmittags 2 Uhr Kinderumzug unter Vorantritt der Stadtmusik zum Fußballplatz an der Straße nach Schenkenzell. Aufstellung des Zuges bei der Evang. Kirche (Hohensteinstraße)

Auf dem Fußballplatz:

1. Stadtmusik
2. Ansprache
3. Kinderbelustigung, Spiele, Musikvorträge, Gesang

Bei ungünstiger Witterung wird anstelle der Veranstaltung auf dem Fußballplatz eine kleine Feier im Aberle-Saal stattfinden

5. Abends 6 Uhr Radioübertragung auf dem Marktplatz (Empfang der Arbeiterabordnungen aus dem gesamten Reich durch den Herrn Reichskanzler); bei ungünstiger Witterung im Rößle bezw. Aberle
6. Abends $\frac{3}{4}$ 8 Uhr pünktlich Aufstellung des Fackelzuges bei der Evang. Stadtkirche bezw. bei der Kinzigbrücke.

Aufstellungsordnung für den Fackelzug:

1. Stadtmusik
2. SA
3. JH
4. Jungvolk
5. NSDAP mit sämtlichen Nebenorganisationen
6. Deutschnationaler Handlungsgehilfenverband
7. Arbeiterunterstützungsverein
8. Evang. Jungmännerbund
9. Pfadfinderbund
10. Kath. Gesellenverein
11. Feuerwehr
12. Sanitätskolonne
13. Militärverein Schiltach und Lehengericht
14. Turnverein
15. Kraftsportverein
16. Gesangverein „Eintracht“
17. Spielvereinigung
18. Schützenverein

Der Musikverein Lehengericht wird etwa in der Mitte des Zuges Aufstellung nehmen.

Die Vereine, denen übrigens auch besondere schriftliche Einladung zugegangen ist, werden gebeten, pünktlich mit den Fahnen antreten zu wollen. Der Zug bewegt sich durch die Haupt- und Schenkzellerstraße zum Marktplatz.

$\frac{1}{2}$ 9 Uhr Rundfunkübertragung (Reichskanzleransprache) auf dem Marktplatz. Daran schließt sich die Kundgebung auf dem Marktplatz unter Mitwirkung der Stadtmusik an.

Programm für die Feier auf dem Marktplatz:

1. $\frac{1}{2}$ 9 Uhr Rundfunkübertragung
 2. Choral (Stadtmusik)
 3. Ansprache
 4. Deutschlandlied
7. Nach der Kundgebung geselliges Beisammensein im Gasthaus Rößle und Aberle mit Unterhaltungseinlagen. Es wirken die Musikvereine und der Gesangverein „Eintracht“ mit. Der Musikverein Lehengericht wird sich zum Aberle, der Musikverein Schiltach zum Rößle begeben.

Zu den obigen Veranstaltungen wird die gesamte Einwohnerschaft herzlich eingeladen.

Der 1. Mai ist gesetzlicher Feiertag. Um Zweifel auszuschließen, wird bekanntgegeben, dass sämtliche Geschäfte am 1. Mai geschlossen bleiben. Den Arbeitnehmern ist der Lohn an diesem Tag zu zahlen. Soweit im Tarifvertrag für solche Feiertage nichts anderes bestimmt ist, ist der übliche Lohn zu zahlen.

Schiltach, den 28. April 1933

Der Bürgermeister: Groß

Nachrichtenblatt

Heimatzeitung mit aml. Bekanntmachungen der Gemeinden Schiltach u. Lehengericht

Redaktion, Druck und Verlag: Buchdruckerei Homberg, Schiltach
Erscheint jeden Samstag. - Bestellungen nimmt der Austräger
u. die Post entgegen. - Bezugspreis monatl. 40 Pfg., einzeln 10 Pfg.

Anzeigenpreis: Der 9^{er} cm lange Millimeterraum 6 Pfg.
Bei Wiederholungen Rabatt. - Schluß der Inseraten-Aufnahme
jeweils Freitag mittag 12 Uhr. - Telefonanruf Schiltach 257

Nr. 17

Schiltach, den 29. April 1933

2. Jahrgang

Ämtliche Bekanntmachungen

der Gemeinde Schiltach.

Aufruf!

Die Reichsregierung hat das ganze Deutsche Volk aufgerufen, am Montag den 1. Mai, dem Feiertag der nationalen Arbeit, in den Farben des Reiches (schwarz-weiß-rot und Hakenkreuzfahne) zu beslaggen und die Häuser und Straßen mit frischem Grün zu schmücken. Die Stadtgemeinde hat die Beslaggen und Schmückung der städtischen öffentlichen Gebäude angeordnet.

Ich erfuche die Einwohnerschaft höfl. sich dem Vorgehen der Stadtgemeinde in der Beslaggen und der Begrünung der Häuser anschließen zu wollen.

Tannengrün wird im Schulhof abgegeben am Freitag, den 28. April nachmittags 4 bis 6 Uhr und am Samstag, den 29. April nachmittags von 1 bis 3 Uhr Die Einwohnerschaft wird gebeten zu den angegebenen Seiten das Reiz im Schulhof abholen zu wollen.

Schiltach, den 28. April 1933.

Der Bürgermeister: Groß.

Feiertag der nationalen Arbeit!

Wir geben bekannt, daß aus Anlaß des Feiertages der nationalen Arbeit verschiedene Veranstaltungen getroffen werden. Wegen der Beslaggen und Schmückung der Häuser verweisen wir auf unseren obigen Aufruf. Bis morgens 7 Uhr soll die Beslaggen und Schmückung der Häuser durchgeführt sein.

1. Um 6 Uhr Wecken durch die Stadtmusik.
2. 8 Uhr Kirchgang in der Kath. Kirche, 1/29 Uhr Kirchgang in der Evang. Kirche.
3. 10 1/2 Uhr Rundfunkübertragung auf dem Marktplatz. Vor und nach dieser Musikvorträge (Platzkonzert) durch die Stadtmusik auf dem Marktplatz. Bei ungünstiger Witterung Rundfunkübertragung und Musikvorträge im Köhler-Saal
4. Nachmittags 2 Uhr Kinderumzug unter Vorantritt der Stadtmusik zum Fußballplatz an der Straße nach Schenkzell. Aufstellung des Zuges bei der Evang. Kirche (Hohensteinstraße)

Auf dem Fußballplatz:

1. Stadtmusik
2. Ansprache
3. Kinderbelustigung
Spiele, Musikvorträge, Gesang usw.

Bei ungünstiger Witterung wird anstelle der Ver-

anstaltung auf dem Fußballplatz eine kleine Feier im Aberle-Saal stattfinden.

5. Abends 6 Uhr Radioübertragung auf dem Marktplatz (Empfang der Arbeiterabteilungen aus dem gesamten Reich durch den Herrn Reichskanzler); bei ungünstiger Witterung im Köhler bezw. Aberle.
6. Abends 9/8 Uhr pünktlich Aufstellung des Sackelzuges bei der Evang. Stadtkirche bezw. bei der Kinzigbrücke.

Aufstellungsordnung für den Sackelzug:

1. Stadtmusik
2. SA.
3. HJ.
4. Jungvolk
5. NSDAP. mit sämtlichen Nebenorganisationen
6. Deutschnationaler Handlungsgehilfenverband
7. Arbeiterunterstützungsverein
8. Evang. Jungmännerbund
9. Pfadfinderbund
10. Kath. Gefellensverein
11. Feuerwehr
12. Sanitätskolonne
13. Militärvereine Schiltach und Lehengericht
14. Turnverein
15. Kraftsportverein
16. Gesangsverein „Eintracht“
17. Spielvereinigung
18. Schützenverein

Der Musikverein Lehengericht wird etwa in der Mitte des Zuges Aufstellung nehmen.

Die Vereine, denen übrigens auch besondere schriftliche Einladung zugegangen ist, werden gebeten, p ü n k t l i c h mit den Fahnen antreten zu wollen. Der Zug bewegt sich durch die Haupt- und Schenkzellerstraße zum Marktplatz.

1/29 Uhr Rundfunkübertragung (Reichskanzlersprache) auf dem Marktplatz. Davan schließt sich die Rundgebung auf dem Marktplatz unter Mitwirkung der Stadtmusik an.

Programm für die Feier auf dem Marktplatz:

1. 1/29 Uhr Rundfunkübertragung
2. Choral (Stadtmusik)
3. Ansprache
4. Deutschlandlied
7. Nach der Rundgebung gefelliges Beisammensein im Gasthaus Köhler und Aberle mit Unterhaltungseinlagen. Es wirken die Musikvereine und der Gesangsverein „Eintracht“ mit. Der Musikverein Lehengericht wird sich zum Aberle, der Musikverein Schiltach zum Köhler begeben.

Öffentliche Sicherheit und Ordnung

Auf Grund des §1 der Verordnung des Herrn Reichspräsidenten vom 28. Februar 1933 zum Schutz von Volk und Staat wird angeordnet, dass sämtliche Neuaufnahmen in bürgerliche Turn- und Sportvereine, die nach dem 5. März 1933 erfolgt sind und noch erfolgen, der Genehmigung des zuständigen Bezirksamts (Polizeipräsidiums) bedürfen. Die Vereinsvorstände haben den Bezirksamtern spätestens bis zum 1. Mai 1933 Verzeichnisse über die neu aufgenommenen Mitglieder und die Personen, die die Neuaufnahme beantragt

haben, vorzulegen. Nach dem 1. Mai 1933 sind die Verzeichnisse jeweils eine Woche nach der Stellung des Antrags auf Aufnahme in den Verein dem Bezirksamt vorzulegen.

Karlsruhe, den 1. April 1933

Der Minister des Innern

Der Kommissar des Reichs

Im Auftrag: gez. Dr. Bader

Vorstehendes bringe ich zur Kenntnis

Schiltach, den 27. April 1933

Der Bürgermeister: Groß

Einladung

der gesamten Einwohnerschaft Lehengericht zur Teilnahme am Feiertag der nationalen Arbeit am Montag, den 1. Mai

Es ist folgendes Tagesprogramm vorgesehen:

8 Uhr morgens: Gottesdienst in der kathol. Kirche in Schiltach

8.30 Uhr morgens Gottesdienst in der evang. Kirche in Schiltach

Die gesamte Schuljugend beteiligt sich geschlossen an den Gottesdiensten u. sammelt sich vorher zum Empfang der Fähnchen bei den hiesigen Schulen so rechtzeitig, dass die pünktlich beginnenden Gottesdienste erreicht werden.

Nach Schluss des evang. Gottesdienstes sammelt sich die Schuljugend vor dem Pfarrhaus zum Abmarsch nach dem Aberlesaal zu einer Feier und Rundfunkübertragung der Kundgebung im Berliner Lustgarten mit einer Botschaft des Herrn Reichspräsidenten, unseres nunmehrigen Ehrenbürgers S. E. Generalfeldmarschall von Hindenburg und einer Ansprache des Herrn Reichsministers Dr. Göbbels.

Die Einwohnerschaft wolle sich geschlossen der Schuljugend anschließen beim Gang zum Gottesdienst und zur Veranstaltung im Aberle-Saal.

4.30 nachmittags: Antreten des Kriegervereins mit der Musikkapelle bei der Fahne. Die Mitglieder der N.S.B.O., der N.S.-Bauernschaftsglieder und Pg. und Freunde und Gönner der N.S.D.A.P. schliessen sich vereint an zum Abmarsch in den Aberle-Saal.

5 Uhr nachmittags: Im Aberle-Saal und eventl. auch Gartenwirtschaft Beginn der Nachmittagsveranstaltung.

Konzert, Ansprachen und sonstige Darbietungen

6 Uhr nachmittags: Beginn der Rundfunkübertragungen aus der Reichshauptstadt, darunter die Rede des Herrn Reichskanzlers, unseres Ehrenbürgers Adolf Hitler, in der er Mitteilungen über das erste Jahr seines 4-Jahresplanes machen wird.

7.45 Uhr nachm. Abmarsch zum Fackelzug mit anschliessender Kundgebung auf dem Marktplatz. Anschliessend Fortsetzung des Konzerts im Aberlesaal mit geselliger Unterhaltung.

Zu allen Veranstaltungen wird die gesamte Einwohnerschaft herzlichst eingeladen. Es darf erwartet werden, dass dieser Feiertag der nationalen Arbeit auch in unserer Gemeinde geschlossen und würdig und uneingeschränkt begangen wird. Der 1. Mai ist gesetzlicher Feiertag und es hat völlige Arbeitsruhe zu herrschen.

Die Gebäude sind mit frischem Grün zu schmücken und im Sinne des Herrn Reichspräsidenten mit den Farben Schwarz-Weiss-Rot und der Hakenkreuzflagge zu beflaggen.

Wo die Not der Zeit die Beschaffung dieser Flaggen noch verhindert, sollten wenigstens kleine Papier- oder Stoff-Fähnchen zur Schmückung der Gebäude Verwendung finden.

Auch alle Fahrzeuge sollen am 1. Mai die Hohheits- und Siegeszeichen der nationalen Erhebung als Schmuck tragen

Lehengericht, den 28. April 1933

Einladung

der gesamten Einwohnerschaft Lehengerichts zur
Teilnahme am Feiertag der nationalen Arbeit am

Montag, den 1. Mai

Es ist folgendes Tagesprogramm vorgesehen:

8 Uhr morgens: Gottesdienst in der kathol. Kirche in Schiltach.

8.30 Uhr morgens Gottesdienst in der evang. Kirche in Schiltach.

Die gesamte Schuljugend beteiligt sich geschlossen an den Gottesdiensten u. sammelt sich vorher zum Empfang der Fähnchen bei den hiesigen Schulen so rechtzeitig, dass die pünktlich beginnenden Gottesdienste erreicht werden.

Nach Schluss des evangel. Gottesdienstes sammelt sich die Schuljugend vor dem Pfarrhaus zum Abmarsch nach dem Aberlesaal zu einer Feier und Rundfunkübertragung der Kundgebung im Berliner Lustgarten mit einer Botschaft des Herrn Reichspräsidenten, unseres nunmehrigen Ehrenbürgers S. E. Generalfeldmarschall von Hindenburg und einer Ansprache des Herrn Reichsministers Dr. Göbbels.

Die Einwohnerschaft wolle sich geschlossen der Schuljugend anschliessen beim Gang zum Gottesdienst und zur Veranstaltung im Aberle-Saal.

4.30 nachmittags: Antreten des Kriegervereins mit der Musikkapelle bei der Fahne. Die Mitglieder der N.S.B.O., der N.S.-Bauernschaftsglieder und Pg. und Freunde und Gönner der N.S.D.A.P. schliessen sich vereint an zum Abmarsch in den Aberle-Saal.

5 Uhr nachmittags: Im Aberle-Saal und eventl. auch Gartenwirtschaft Beginn der Nachmittagsveranstaltung.

Konzert, Ansprachen und sonstige Darbietungen

6 Uhr nachmittags: Beginn der Rundfunkübertragungen aus der Reichshauptstadt, darunter die Rede des Herrn Reichskanzlers, unseres Ehrenbürgers Adolf Hitler, in der er Mitteilungen über das erste Jahr seines 4-Jahresplanes machen wird.

7,45 Uhr nachm. Abmarsch zum Fackelzug mit anschliessender Kundgebung auf dem Marktplatz. Anschliessend Fortsetzung des Konzerts im Aberlesaal mit geselliger Unterhaltung.

Etwaige Aenderungen im Programm werden jeweils bekannt gegeben. **Zu allen Veranstaltungen wird die gesamte Einwohnerschaft**

Der Gemeinderat: Bühler

Gleichschaltung des Turnvereins

Der Vorstand des Turnvereins bittet seine Mitglieder um zahlreichen Besuch der im Inseratenteil angekündigten außerordentlichen Generalversammlung

Neubildung der Gemeindevertretung.

Die am 28. April 1933 vorgenommene Neubildung der Gemeinderäte und Gemeindeverordneten in Lehengericht hat folgendes Ergebnis gezeitigt:

Bei der Reichstagswahl am 5. März 1933 sind entfallen auf die Wahlvorschlagsliste der N.S.D.A.P 307 Stimmen, Sozialdemokraten 69, Bad. Zentrum 16, Kampffront schwarz-weiß-rot 4, Deutsche Volkspartei 2, evang. Volksdienst 8, Deutsche Staatspartei 5, Deutsche Bauernpartei 1 Stimme. Das ergibt nach den auf diese Liste entfallenden Höchstzahlen: Gemeinderäte N.S.D.A. P 4 Sitze , und die Gemeindeverordnete N.S.d.A.P 8 Sitze, Soz. Dem. 1 Sitz.

Indem nur eine Wahlvorschlagsliste von der N.S.D.A.P eingereicht wurde, gelten die darin vorgeschlagenen in ihrer Reihenfolge des Vorschlags als gewählt.

Hiernach gelten als zu **Gemeinderäten** gewählt: Zanger, Joh. Gg., Landwirt, Engelmann Christian, Wirt, Weißer Joh. Gg., Fabr.-Arb., Wolber Christian, Landwirt.

Zu **Gemeindeverordneten** gelten als gewählt: Wößner, Joh., Fabr.-Arb., Bühler Jakob, Gastwirt, Koch Georg, Sägewerksbes., Bühler Matth., Weidenbauer, Bühler Joh. Gg., Landwirt, Frick Joh. Gg., Fabr.-Arb., Bühler Matth. , Weidenbauer, Wolber Joh. Gg., Rohrbachbauer, Haas Matth. Wirt

Zu Ersatzleuten: Schwenk, Joh. Gg, Landwirt, Wöhrle Gottlieb, Landwirt, Zwick Gottlieb, Sägearbeiter, Schwenk Philipp, Landwirt, Wöhrle Jakob, Landwirt, Wolber Jakob, Landwirt, Bühler Friedrich, Landwirt.

Dies wird mit dem Anfügen öffentlich bekannt gemacht, daß die Neubildungsverhandlungen während einer Woche, und zwar vom 29. April bis 7. Mai 1933 in den üblichen Geschäftsstunden auf dem Rathaus öffentlich ausliegen. Innerhalb dieser Frist können die Verhandlungen vom Gemeinderat und von jedem Wahlberechtigten wegen Verletzung der gesetzlichen Vorschriften beim unterzeichneten Bürgermeisteramt oder bei der Staatsaufsichtsbehörde schriftlich oder mündlich zur Niederschrift mit sofortiger Bezeichnung der Beweismittel angefochten werden.

Lehengericht, den 29. April 1933

Der Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachungen der Gemeinde Lehengericht

Verleihung des Ehrenbürgerrechts

Der Gemeinderat hat anlässlich des Geburtstages unseres Herrn Reichskanzlers in seiner Sitzung am 19. April einstimmig

Dem Herrn Reichspräsidenten S. E. Generalfeldmarschall von Hindenburg

Dem Herrn Reichskanzler Adolf Hitler und

Dem Herrn Reichskommissar Robert Wagner

In Dankbarkeit und Verehrung das Ehrenbürgerrecht der Gemeinde Lehengericht verliehen und gleichzeitig dem Herrn Reichskanzler die besten Segenswünsche zum Geburtstage übermittelt.

Das inzwischen vom Herrn Reichspräsidenten eingetroffene Dankschreiben wird während der Veranstaltungen am Feiertag der nationalen Arbeit den 1. Mai bekanntgegeben werden.

Lehengericht, den 28. April 1933

Der Bürgermeister: Bühler

Ämtliche Bekanntmachungen

der Gemeinde Lehengericht.

Verleihung des Ehrenbürgerrechts

Der Gemeinderat hat anlässlich des Geburtstags unseres Herrn Reichskanzlers in seiner Sitzung am 19. April einstimmig

dem Herrn Reichspräsidenten S. E. Generalfeldmarschall von Hindenburg
dem Herrn Reichskanzler Adolf Hitler und
dem Herrn Reichskommissar Robert Wagner
in Dankbarkeit und Verehrung das Ehrenbürgerrecht der Gemeinde Lehengericht verliehen und gleichzeitig dem Herrn Reichskanzler die besten Segenswünsche zum Geburtstage übermittelt.

Das inzwischen vom Herrn Reichspräsidenten eingetroffene Dankschreiben wird während den Veranstaltungen am Feiertag der nationalen Arbeit den 1. Mai bekanntgegeben werden.

Lehengericht, den 28. April 1933.

Der Bürgermeister: Bühler.

Werbung

Turn-Verein Schiltach e.V.

Gemäß Beschluß des Turnrates findet **morgen Sonntag Abend** um 8 Uhr im Vereinslokal „zum Rößle“ eine

Außerord. General-Versammlung

Stat. Tages-Ordnung: **Gleichschaltung**

In Anbetracht der **weittragenden Bedeutung** dieser Versammlung ist die restlose Beteiligung der aktiven als auch passiven Mitglieder dringend erforderlich

Der Vorstand

Am Feiertag der nationalen Arbeit

beteiligt sich der Verein geschlossen an der Feier und tritt um $\frac{3}{4}$ 8 Uhr abends beim Vereinslokal Gasthaus „zum Rößle“ an.

Die Teilnahme ist für Aktive Pflicht!

Ich erwarte aber auch von Seiten der Turnfreunde recht zahlreiches Erscheinen
Der Vorstand



Turn-Verein Schiltach
e. V.

Gemäß Beschluß des Turnrates findet **morgen Sonntag Abend** um 8 Uhr im Vereinslokal „zum Rößle“ eine

außerord. General-Versammlung

statt. Tages-Ordnung: **Gleichschaltung.**

In Anbetracht der **weittragenden Bedeutung** dieser Versammlung ist die restlose Beteiligung sowohl der aktiven als auch der passiven Mitglieder dringend erforderlich!

Der Vorstand.

Am Feiertag der nationalen Arbeit beteiligt sich der Verein geschlossen an der Feier und tritt um $\frac{3}{4}$ 8 Uhr abends beim Vereinslokal Gasthaus „zum Rößle“ an.

Die Teilnahme ist für Aktive Pflicht!

Ich erwarte aber auch von Seiten der Turnfreunde recht zahlreiches Erscheinen.

Der Vorstand.

Krieger-und Militärverein Lehengericht

Wir laden hierdurch zur Teilnahme an der Feier nationaler Arbeit am Montag den 1. Mai ein. Die Kameraden werden höflich gebeten, die Vormittagsveranstaltungen (siehe Tagesprogramm im Nachrichtenblatt) mit ihren Angehörigen besuchen zu wollen. Nachmittags um halb 5 Uhr Antreten bei der Fahne. Anschließend Abmarsch in den Aberlesaal. Es wird vollzähliges Erscheinen erwartet. Auch Familienangehörige wollen mitgebracht werden. Orden und Ehrenzeichen sind anzulegen.
Der Vorstand: Bühler

06.05.1933 Nr. 18

Amtliche Bekanntmachungen der Gemeinde Schiltach Gleichschaltung der Gemeindevertretung²

Aufgrund des vorläufigen Reichsgesetzes zur Gleichschaltung der Länder mit dem Reich vom 31. März 1933 und des Landesgesetzes vom 4. April 1933 wurden auf Grund der eingereichten Wahlvorschlagslisten folgende Personen als ehrenamtlich tätige Gemeinderäte bzw. Gemeindeverordnete bestellt:

- a) Gemeinderäte:
 1. Aberle Abraham, Metallarbeiter,
 2. Engelmann Wilhelm, Platzmeister
 3. Götz Friedrich, Gartenmeister
 4. Trautwein Adolf, Gerbermeister
 5. Vornfett August, Ober-Ingenieur,
 6. Wolber Christian, Metallarbeiter.
- b) Gemeindeverordnete:
 1. Bühler Fritz, jg., Bäckermeister
 2. Faißt Andreas, Weber
 3. Fritz Martin, Weber
 4. Hübner Fritz, Metallarbeiter
 5. Jäckle Christian, jg., Schreinermeister
 6. Joos Christian, Mechaniker
 7. Maurer Emil, Holzhändler
 8. Müller Oskar, Holzarbeiter
 9. Schlick Christian, Weber
 10. Schmidtke Walter, Schlosser
 11. Siegel, Wilhelm, Schlosser
 12. Wagner, Gottlieb, Sägewerksbesitzer.

Die nächstfolgenden Bewerber auf den einzelnen gültig festgestellten Wahlvorschlagslisten gelten in der Reihenfolge ihrer Aufführung als Ersatzmänner für die Zeit bis zur nächsten ordentlichen Wahl. Beschwerden über die Zuteilung sind an die Staatsaufsichtsbehörde zu richten.

Schiltach, den 29. April 1933

Der Bürgermeister: Groß

Wir werden um Veröffentlichung nachstehender EntschlieÙung gebeten

Badischer Schwarzwaldverein, Freiburg i. Br.

Unter dem Vorsitz von Universitätsprofessor Dr. Schneiderhöhn fand am 30. April 1933 in Freiburg die Hauptausschußsitzung des Badischen Schwarzwaldvereins statt, an der die Vertreter fast aller Ortsgruppen teilnahmen. Die Versammlung faÙte einstimmig folgende EntschlieÙung:

Der Badische Schwarzwaldverein war in den bald 70 Jahren seines Bestehens als Heimatverein stets vaterländisch und national eingestellt. Er hat in den letzten 14 Jahren trotz mancher Anfeindungen diese Gesinnung unverändert beibehalten und hat sie stets öffentlich vertreten. Es ist deshalb für ihn eine Selbstverständlichkeit, sich bewußt und freudig hinter die Regierung der nationalen Erhebung zu stellen.

Der Schwarzwaldverein hat als erster Verband in Baden seit sieben Jahrzehnten der deutschen Wanderbewegung gedient, unser Waldgebirge für den Wanderer erschlossen, Kenntnis von Heimat und Volkstum verbreitet, die Liebe zum Vaterland vertieft und seine alten Ueberlieferungen gepflegt. Es ist für den Bad. Schwarzwaldverein und alle seine Mitglieder eine Ehrenpflicht, im Sinne dieser alten Tradition heute mit verdoppelter Tatkraft und Freude

an diesen Bestrebungen mitzuarbeiten und damit das Aufbau- und Ertüchtigungsprogramm unserer nationalen Regierung zu unterstützen.

Der Verwaltungsausschuß hat festgestellt, daß alle seine Mitglieder sich zu den Grundsätzen der nationalen Regierung bekennen. Er hat die Ortsgruppenvorstände aufgefordert, die gleiche Feststellung zu veranlassen und nötigenfalls Neuwahlen vorzunehmen.

Werbung

Nationalsozialist. Bauernschaft

Lehengericht

Am kommenden **Sonntag, den 7. Mai** nachmittags $\frac{1}{2}$ 4 Uhr findet im **Löwen** in **Hinterlehengericht** eine

Versammlung

mit äußerst wichtiger Tagesordnung statt, zu welcher die ganze in der Land- und Forstwirtschaft tätige Bevölkerung freundl. eingeladen ist.

Kreisfachberater Grafenbauer Blum – Gutach wird sprechen. Die N.S.

Bauernschaftsmitglieder haben zu erscheinen. Die Mitgliedskarten sind mitzubringen

Der Leiter der Ortsgruppe: W. Bühler



Gedenkstunde für Albert Leo Schlageter!³

Am 26. Mai 1933 jährt sich zum 10. Male der Tag der Erschießung dieses deutschen Helden, dessen Opfer bis vor wenigen Jahren noch durch amtliche Stellen herabgewürdigt und dessen Andenken mit Schmutz beworfen wurde. Schlageter als den „ersten Helden des dritten Reiches“, wie er in dem Schauspiel von Hanns Johst genannt wird, zu feiern, ist allen Deutschen eine ehrenvolle Dankespflicht.

Seit Jahren schon haben viele DHV-Ortsgruppen im Reiche es als Pflichtbrauch erachtet, Schlageters Opfertod durch eine Höhenfeier zu gedenken. Nachdem die hiesige Ortsgruppe der NSDAP es uns überließ, diese Feier durchzuführen, rufen wir die ganze Einwohnerschaft zur „Schlageter-Gedenkstunde“ am Mittwoch (vor dem Himmelfahrtstag) auf, mit der Bitte, dem Andenken Schlageters wie jetzt allerwärts, so auch in Schiltach durch starke Beteiligung Ausdruck zu verleihen.

Wir richten ferne die Bitte an Jedermann, für das Höhenfeuer zu Ehren Schlageters ein Holzbündel (sei er noch so klein) beizusteuern und solchen am Mittwoch frühzeitig auf dem Schloßberg (Ruine) abzulegen. (Siehe auch heutige Anzeige)

Deutschnationaler Handlungsgehilfen-Verband

Ortsgruppe Schiltach

Der Gesamtvorstand

Werbung

Schlageter Gedenkstunde

Mit **Abbrennen eines Höhenfeuers** auf dem Schlossberg am Mittwoch, den 24. Mai (vor dem Himmelfahrtstag)

Sammlung der teilnehmenden Gruppen vor dem Schulhaus um ½ 9 Uhr. Von dort geschlossener Aufmarsch zum Schlossberg. Programme werden vor Beginn verabreicht.

Wir laden die Vereine, sowie die gesamte Einwohnerschaft zu dieser Gedenkfeier herzlich ein (Sieh auch lokaler Teil).

Ortsgruppe Schiltach im DHV

Bei Regenwetter wird die Feier auf Samstag verschoben.

Für S.A u J. H.

Brauner Cord für Blusen Mtr - -.95

Brauner Cord für Hosen Mtr 1,10

Brauner Cord Ia Mtr. 1,85

W. Armbruster, Schiltach



27.05.1933 Nr. 21

Aus der letzten Gemeinderatssitzung

Am Freitag, den 19. Mai fand die erste Sitzung nach der Gleichschaltung des Gemeinderates statt. Die Kommissionen werden neu gebildet und die Respiziate neu besetzt. Als Respizient für die Stadtmusik wird wieder Gemeinderat Engelmann, für das Krankenhaus Gemeinderat Trautwein und für die Landwirtschaft Gemeinderat Engelmann bestimmt. Als gemeinderätliches Mitglied in die Krankenhauskommission tritt Gemeinderat Trautwein ein. In die Friedhofkommission, die sich aus Mitgliedern von Schiltach und Lehengericht

zusammensetzt, tritt wieder Gemeinderat Götz ein. Gemeinderätliches Mitglied des Ortsbaukommission bleibt Gemeinderat Vornfett. Als gemeinderätliches Mitglieder des Gutachterausschusses gemäß § der Vo. vom 23.8.1932 werden die Gemeinderäte Götz und Vornfett ernannt. Als Mitglieder des Einspruchsausschusses in Armenfürsorgesachen werden ernannt, Gemeinderat Vornfett und Kaufmann Johannes Trautwein. Als Stellvertreter des Bürgermeisters wird Herr Gemeinderat Vornfett, als weitere Stellvertreter werden die Gemeinderäte Trautwein und Götz bestellt.

Da die sozialdemokratischen Gemeinderäte und Gemeindeverordneten auf ihre Ämter verzichtet haben, wird in der nächsten Bürgerausschußsitzung durch die Gemeindeverordneten die Ersatzwahl vorgenommen werden.⁴

...

Die Aufhebung der allgemeinen Lernmittelfreitheit an der Volksschule, die im vorigen Jahre vom Gemeinderat bereits beschlossen war aber beim Bürgerausschuß keine Zustimmung fand, wird erneut mit sofortiger Wirkung beschlossen. Die notwendige Bürgerausschußgenehmigung wird alsbald eingeholt.

...

Das Konzessionsgesuch des Ernst Wolber, „zum Bierfritz“ wird befürwortet; die Bedürfnisfrage wird bejaht. Gegen die Errichtung einer Tankanlage beim Gasthaus „zum Aberle“ wird unter bestimmten Bedingungen nichts eingewendet.

Kraftsportverein „Deutsche Eiche“ Schiltach

...

Der Vorstand des Ortenauer Gaus wies nochmals auf die nationale Erhebung hin und begrüßte es außerordentlich, daß die Sportvereine den Marxisten aus der Hand genommen wurden, sodaß endlich wieder nationaler Sport getrieben werden kann. Mit einem Hoch auf Reich, Regierung und unsere gute Sportsache schloß er mit dem Horst Wessel und Deutschlandlied seine begeistert aufgenommene Rede.

...

03.06.1933 Nr. 22

Der Festgedanke im Turnertum

...

Nach dem Willen ihres ersten Führers Neuendorff soll die Turnerjugend in vorderster Kampffront stehen mit all denen, die unsere Jugend zur Einfachheit, zur Härte, zu straffster Bindung an die Gemeinschaft und zum opferbereiten Dienst für Volk und Vaterland erziehen wollen. Wie einst so fordert auch die Gegenwart von jedem deutschen Menschen ein aufrechter, tapferer und treuer Kämpfer zu sein für deutsches Volkstum und deutsche Ehre. Aus dem Fähnlein der Aufrechten um Jahn sind heute Heerscharen von Hundertausenden geworden. Rückerts Aufruf zum opfernden Dienst am Ganzen, zum entschlossenen Eintreten für innere Einheit und Freiheit nach außen ist heute noch der tiefste Sinn aller turnerischer Erziehung.

Und wenn in Stuttgart Hundertausende von Stammesbrüdern und Stammeschwestern aus allen deutschen Gauen sich zusammenfinden, dann wird auch vom Festplatz und von der Kampfbahn zu den Zuschauern hinter den Schranken hinüberstrahlen der Festgedanke des Turnertums: Wir freuen uns der Kraft unserer großen Gemeinschaft, wir wollen Volk schaffen über den Weg unserer großen Gemeinschaft. Wir vertrauen auf unseres Volkes neuerstandene Kraft. Wir geloben überall und immer mit aller unserer Kraft einzustehen für unser deutsches Volk und für unser deutsches Vaterland.



Betrifft Verkauf von
Ausrüstungs-Gegenständen
der NSDAP. in Schiltach

Wir erteilen hiermit folgenden Firmen die Erlaubnis zum Verkauf von Ausrüstungsgegenständen der N.S.D.A.P. bei jederzeitigem Widerruf:

Firma: **J. A. Bühler**

Partei-, Hoheits- und Rangabzeichen aller Formationen. (Abgabe darf nur gegen Ausweis erfolgen).

Firma: **W. Armbruster**
J. A. Bühler
J. C. Wolber

Fertige Braunhemden (nur gegen Ausweis), Stoffe, Hakenkreuz-Flaggen und Wimpel, Parteidekorationsstoffe und Ähnliches.

Firma: **E. Nagel**

Mützen (nur gegen Ausweis), Koppel und Schulterriemen.

Firma: **Dresse & Gessner**
Homberg

Lektüren, Bilder usw.

Handwerker, die Uniformstücke nach Maß anfertigen, sind zur Lieferung jederzeit berechtigt.

Die oben namentlich aufgeführten Firmen dürfen nur die ihnen zugeteilten Ausrüstungsgegenstände in den Handel bringen.

Alle übrigen Geschäfte sind zum Verkauf von Ausrüstungsgegenständen der N.S.D.A.P. nicht berechtigt. Sollten Vorräte vorhanden sein, so ist der Verkauf aus Billigkeitsgründen bis zum 15. 6. 33 gestattet.

N.S.D.A.P. Ortsgruppe Schiltach
Vornfett, Ortsgruppenleiter



NS. Frauenschaft Schiltach

Einladung

Am **Mittwoch, den 7. Juni 1933** abends $1/29$ Uhr spricht
im **Aberlesaal Frau Helene Bögli aus Freiburg** über
das Thema:

„Die deutsche Wende und wir deutschen Frauen“

Alle Frauen und Mädchen von Schiltach, von Lehengericht und
von Schenkenzell werden zu diesem Vortrag herzlich eingeladen.
Eintritt frei — Kein Trinkzwang!

NS. Frauenschaft Schiltach
Leo

10.06.1933 Nr. 23

Amtliche Bekanntmachungen der Gemeinde Schiltach

Aufruf!

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 30. Mai ds. Js. beschlossen, daß an dem Peter- und Paul Markt und an den künftigen Märkten Juden als Verkäufer nicht mehr zugelassen werden.⁵

Bei den bisherigen Märkten mußte festgestellt werden, daß die einheimischen Geschäfte mit ihren Erzeugnissen und ihrer Ware, den Märkten größtenteils ferngeblieben sind. Da die Märkte ursprünglich nicht nur der Gelegenheit des Einkaufs wegen geschaffen, sondern den einheimischen Geschäften vorzugsweise Absatzgelegenheit für ihre Waren geben sollte, wäre zu wünschen und zu hoffen, daß die hiesigen Geschäfte stärker als bisher ihre Ware und ihre Erzeugnisse den kauflustigen Marktbesuchern auf dem Markt anbieten würden.

Die Inhaber der einschlägigen Geschäfte werden hierdurch ersucht an dem demnächst stattfindenden Peter- und Paul Markt und an den künftigen Märkten als Verkäufer auftreten zu wollen.

Schiltach, den 1. Juni 1933

Der Bürgermeister: i. V. Vornfett⁶

Anm: Es fällt auf, dass nicht Bürgermeister Groß unterschrieben hat, sondern Vornfett. Groß nahm diese Entscheidung am Gemeinderat vorbei wieder zurück.

Aus der letzten Bürgerausschußsitzung

...

Die vom Gemeinderat beantragte sofortige Aufhebung der allgemeinen Lernmittelfreiheit an der Volksschule wurde, wie alle übrigen Punkte, einstimmig angenommen.

...

Durch die Gemeindeverordneten wurde dann die Ersatzwahl für den Gemeinderat und für die Gemeindeverordneten, die durch den Verzicht der sozialdemokratischen Gemeinderäte und Gemeindeverordneten auf ihre Ämter erforderlich wurde, vorgenommen. Gewählt werden: Als Gemeinderäte Wilhelm Siegel, Schlosser, und Emil Maurer, Kaufmann, beide der NSDAP zugehörig. Als Gemeindeverordnete: Andreas Wolber, Gärtner, Franz Bolz, Maurer und Karl Bühler, Metzgermeister (von der NSDAP) und Philipp Koch, Kaufmann (Kampffront Schwarz-Weiß-Rot). Da die beiden neuen Gemeinderäte, die das Amt angenommen haben, vorher als Gemeindeverordnete gewählt waren, rücken auf der Vorschlagsliste der NSDAP für die Gemeindeverordneten nach: Karl Günter, Güterbestätter, und Friedrich Wolber, Metzgermeister.

Turnverein Schiltach e.V.

Die am Mittwoch den 7. Juni stattgefundene außerordentliche Generalversammlung brachte die einstimmige geheime Wiederwahl des bisherigen ersten Vorsitzenden Adolf Trautwein. Wir freuen uns dieses Resultates umso mehr, als dadurch die Gewähr gegeben ist für ein weiteres fruchtbringendes Schaffen innerhalb des Turnvereins, zum Wohle der Jugend und zum Wohle unseres ganzen Vaterlandes.

Werbung

Musikverein Lehengericht

Am Sonntag, den 18. Juni 1933, nachmittags, 2 Uhr findet im Gasthaus „Löwen“ in H-Lehengericht eine

Außerord. Generalversammlung

statt. Tagesordnung: **Gleichschaltung der Vorstandschaft.** In Anbetracht der wichtigen Handlung werden die verehrl. Mitglieder dringend um zahlreiche Beteiligung gebeten

Musikverein Lehengericht



17.06.1933 Nr. 24

Programm zur Sonnenwendfeier

Am Samstag, den 24. Juni ds. Js. halten wir die vom Reichsinnenministerium angeordnete Sonnenwendfeier als Fest der Jugend mit sportlichen Veranstaltungen.

Wir bringen das Programm der Einwohnerschaft zur Kenntnis:

1. Sportliche Schülerwettkämpfe:

Vormittags 8 Uhr Abmarsch der Schülerinnen und Schüler der Volks- und Privatschule zum Sportplatz an der Straße nach Schenkenzell, woselbst die Wettkämpfe bis etwa 12 Uhr mittags ausgetragen werden.

2. Sportliche Veranstaltungen der Sportvereine und Jugendbünde:

$\frac{3}{4}$ 3 Antreten sämtlicher Sportvereine und Jugendbünde an der Bahnhofstraße, Spitze (Musik) auf der Brücke bei der evangel. Stadtkirche; 3 Uhr Abmarsch zum Sportplatz an der Straße nach Schenkenzell. Auf dem Sportplatz Einleitung der Feier durch Ansprache

Reihenfolge der sportlichen Uebungen usw:

- a) Freiübungen, Reigen, Keulenübungen (Turnverein), zu gleicher Zeit Volksreigen (Evangel. Mädchenkreis)
- b) Sportliche Jugendkämpfe (3 Gruppen gebildet aus den Jugendlichen vom 15. Bis 20. Lebensjahr)
- c) Geräteturnen (Turnverein), gleichzeitig Gewichtheben und Ringen (Kraftsportverein),
- d) Siegerverkündigung des Dreikampfes,
- e) Schluß (Deutschlandlied)

3. Sonnenwendfeuer auf dem Schloßberg

Abends $\frac{1}{2}$ 9 Uhr Antreten der Sportvereine und Jugendbünde auf dem Marktplatz, Abmarsch zum Schloßberg. Die Feier auf dem Schloßberg wird wiederum mit einer Ansprache eröffnet. Es folgt das Festspiel, ausgeführt von den oberen Klassen der Volksschule. Daran anschließend Abbrennen des Höhenfeuers. Abschluß der Feier mit dem Horst-Wessel-Lied.

Zu sämtlichen Veranstaltungen wird die Einwohnerschaft höflich eingeladen

Schiltach, den 15. Juni 1933

Der Bürgermeister: Groß

An die Marktbesucher

Anläßlich der Neuregelung des Peter und Paul-Marktes durch die Stadtgemeinde, fordern wir die Einwohnerschaft von Schiltach und Umgebung auf, dem Markt durch starken Besuch eine der neuen aufstrebenden Zeit entsprechende Note zu geben. Wir rufen den Käufern zu, sich auch dadurch zum Nationalsozialismus zu bekennen, daß sie durch möglichst starke Berücksichtigung des ortsansäßigen Gewerbes, das durch Aufruf der Stadtgemeinde sich diesmal in verstärktem Maße am Markt beteiligen wird, dieses in seinem Kampf um die Existenz zu unterstützen.

Nur durch Vertrauen und Zusammenarbeit zwischen Arbeitern und Gewerbe kann das Ziel der Regierung, die deutsche Volksgemeinschaft, entstehen und aufgebaut werden

Kampfbund f.d. gewerblichen Mittelstand. Ortsgruppe Schiltach

Werbung:

Nat.-Soz. Bauernschaft Lehenger.- Schiltach

Einladung!

Nach der Generalversammlung des Musikvereins im „Löwen“ in H.-Lehengericht morgen Sonntag nachm. 2 Uhr, findet anschl. im gleichen Lokal eine

Mitglieder-Versammlung der N.S. Bauernschaft

Statt. Auch werden die Abzeichen ausgegeben. Vollzähliges Erscheinen dringend erforderlich. Waldarbeiter, Dienstknechte und alle, die der N.S. Bauernschaft noch fernstehen, sind hierzu herzlichst eingeladen. Besondere Einladungen ergehen nicht. Bitte weitersagen!

Heil Hitler

Der Ortsfachberater



Nat.-Soz. Bauernschaft Lehenger.-Schiltach

Einladung !

Nach der Generalversammlung des Musikvereins im „Löwen“ in H.-Lehengericht morgen Sonntag nachm. 2 Uhr, findet anschl. im gleichen Lokal eine

Mitglieder-Versammlung der N.S. Bauernschaft

staff. Auch werden die Abzeichen ausgegeben. **Vollzähliges Erscheinen dringend erforderlich.** Waldarbeiter, Dienstknechte und alle, die der N.S. Bauernschaft noch fernstehen, sind hierzu herzlichst eingeladen. Besondere Einladungen ergehen nicht. Bitte weitersagen!

Heil Hitler!

Der Ortsfachberater

01.07.1933 Nr. 26

Evang. Gottesdienstordnung für Schiltach

Die Gemeindemitglieder setzen wir an dieser Stelle davon in Kenntnis, daß künftighin die Kirchlichen Anzeigen nur noch in diesem Nachrichtenblatt und **nicht mehr** wie bisher auch in der „Schiltacher Zeitung“ und im „Grenzer“ (Schwarzwald Zeitung) bekannt gegeben werden.

Der neue Volksempfänger für 76 Mk.

VE 301 ist die Bezeichnung des neuen volkstümlichen Empfangs-Gerätes, das die deutsche Radioindustrie in enger Zusammenarbeit mit amtlichen Stellen, der Wissenschaft und den Rundfunkhörern demnächst herausbringt. 28 deutsche Firmen stellen dieses Gerät in gleicher Qualität her. Es soll in Kürze herauskommen und zu einem wohlfeilen Einkaufspreis von 76

Der billige
Volks-Empfänger
komplett mit Röhren für nur RM. **76.-**
ist bei mir eingetroffen und wird jedem
Interessenten unverbindlichst vorgeführt.
Radiohandlung Chr. Kirgus

Mark verkauft werden, um immer weiteren Kreisen zu ermöglichen, am Rundfunk teilzunehmen und die Zeitgeschichte mitzuerleben.

15.07.1933 Nr. 28

Spendet Arbeit!

Die Reichsregierung ruft alle Volksgenossen und Volksgenossinnen auf, **freiwillige Spenden zur Förderung der nationalen Arbeit zu leisten**. Die Spende wird verwendet zur Beschaffung von Arbeit für deutsche Volksgenossen, die bereits seit Jahren ohne Arbeit und ohne Einkommen sind.

Die Beiträge können durch Zahlkarte, Postschecküberweisung oder Banküberweisung auf das Postscheckkonto des Finanzamts überwiesen werden.

Auf diesen Aufruf wird besonders hingewiesen. An der Spende soll sich jeder nach Kräften beteiligen, damit die Maßnahmen der Regierung zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit eine Ergänzung durch zusätzliche Arbeitsbeschaffung erfahren können und dadurch den unter der Arbeitslosigkeit schwer Not leidenden Volksgenossen geholfen und die Arbeitslosigkeit überwunden werden kann.

Schiltach, den 14. Juli 1933

Der Bürgermeister: Groß

Finanzamt Wolfach

Arbeitsspende der Arbeitnehmer!

1. Der Arbeitnehmer kann durch schriftliche Erklärung bestimmen, daß der Arbeitgeber von dem Arbeitslohn einmalig oder laufend einen Lohnanteil als freiwillige Spende zur Förderung der nationalen Arbeit bis auf Widerruf einzubehalten hat
Beispiel: Ein Arbeiter übergibt seinem Arbeitgeber eine schriftliche Erklärung mit dem Inhalt: Ich ersuche, von meinem Wochenlohn einmalig (oder bis auf Widerruf) wöchentlich RM. als freiwillige Spende zur Förderung der nationalen Arbeit einzubehalten.
2. Der Arbeitgeber hat die Lohnanteile, die er als freiwillige Spende zur Förderung der nationalen Arbeit von dem Arbeitslohn des Arbeitnehmers einbehält, von dem Brutto-Arbeitslohn abzuziehen und von dem danach verbleibenden Restbetrag den Steuerabzug vorzunehmen. Er hat die einbehaltenden Spendenbeträge gleichzeitig mit den einbehaltenen Steuern für den Arbeitnehmer an diejenige Kasse abzuführen, die für die Abführung der Lohnsteueranmeldung zuständig ist. Bei der Ablieferung sowie bei der Lohnsteueranmeldung ist ersichtlich zu machen, welcher Teil der abgelieferten Summe als freiwillige Spende zur Förderung der nationalen Arbeit gilt.
3. Der Arbeitgeber hat dem Arbeitnehmer auf dessen Verlangen nach Ablauf des Kalenderjahres, spätestens beim Ausscheiden des Arbeitnehmers aus dem Dienstverhältnis eine Bescheinigung über die Höhe der als Spende zur Förderung der nationalen Arbeit einbehaltenen Beträge zu erteilen.

Katholische Gottesdienstordnung für Schiltach

Sonntag, 16. Juli: Morgens Durchführung des Landesjugendtages, der vom Jugendführer des Landes Baden, Friedhelm Kemper, auch für uns angeordnet ist. Alle katholischen Jugendorganisationen befolgen die Einladung des Ortsjugendführers von Schiltach, Herrn Moritz. Gesellenverein, Jugendverein, Jungschar, Kongregation mit Froher Schar treten zusammen mit der Hitlerjugend und dem Jungvolk am Sonntag Morgen ½ 8 Uhr pünktlich beim Rathaus auf dem Marktplatz an und marschieren geschlossen unter Führung der Hitlerjugend in bester Ordnung zur katholischen Stadtkirche, wo um 8 Uhr der Sonntagsgottesdienst stattfindet mit Deutscher Singmesse. – Die katholischen Jugendorganisationen, die kurze Zeit geschlossen waren, sind durch die Reichs- und

Landesregierung erlaubt, der Gesellenverein gehört nun zur Deutschen Arbeitsfront, alle Jungens unter 18 Jahren gehören in den Katholischen Jugendverein, die Volksschüler zur Jungschar, was alles auf Grund des neuen Reichskonkordates noch voll und ganz geregelt wird.

22.07.1933 Nr. 29

Katholische Gottesdienstordnung für Schiltach

Um Mißverständnisse zu verhüten, sei nochmals folgendes klargelegt: Die Notiz vom letzten Samstag im Nachrichtenblatt über die katholischen Jugendorganisationen von Schiltach hatte nichts anderes im Auge als die Abstufung nach dem Alter zu zeigen. Es ist freier Wille der Eltern, wohin sie ihre Kinder schicken wollen, und freier Wille aller Jugendlichen, wo sie teilnehmen wollen, ob in den Vereinen des Jungvolk, Hitlerjugend, Bund der deutschen Mädchen oder nur allein in den kirchlichreligiösen Jugendvereinen: Gesellenverein, Jugendverein, Jungschar oder Jungfrauenkongregation mit Kindergruppe. Die rechte Zusammenarbeit der katholisch-kirchlichen oder sozialen Vereine mit den staatlichen Jugendorganisationen der Hitlerjugend, des Jungvolkes, und des BDM. gibt das neue Reichskonkordat und die Anweisungen dazu, welche die Kirchenbehörde selbst nach Aussprache mit den Gauleitung Baden der NSDAP den katholischen Vereinen geben wird. Diese warten wir ab, greifen ihr nicht vor, dann erst entscheiden wir uns. Denn wir sind eine deutsche Jugend zusammen in einem christlichen Staat und arbeiten hier und dort an dem einen großen Ziele der Erziehung junger Menschen für Gott und seine Kirche als echte Christen und für das deutsche Vaterland als brauchbare voll und ganz zuverlässige Staatsbürger, jeder auf seine Art. Gut katholisch und kerndeutsch.

29.07.1933 Nr. 30

Amtliche Bekanntmachungen der Gemeinde Schiltach

Freiwilliger Arbeitsdienst

In allernächster Zeit werden in Offenburg, im Renchtal und im oberen Kinzigtal geschlossene Arbeitslager des freiwilligen Arbeitsdienstes mit je 215 Arbeitsdienstfreiwilligen eröffnet werden. Die Arbeitsdienstfreiwilligen erhalten neben freier Unterkunft und Verpflegung ein arbeitstägliches Taschengeld von 30 Pfg., außerdem werden einheitliche Arbeitskleidung und Schuhe gestellt.

Ich mache geeignete junge Leute hierauf aufmerksam. Bewerbungsbogen sind auf dem Rathaus erhältlich.

Jede weitere Auskunft wird auf dem Rathaus erteilt.

Schiltach, den 26.Juli 1933

Der Bürgermeister:

Groß

Evang. Gottesdienstordnung für Schiltach

Kirchengemeinderat betr.

Nachdem bis zum 25. Juli nur eine Vorschlagsliste eingekommen ist, und innerhalb der vorgeschriebenen Zeit ein Einspruch nicht geltend gemacht wurde, gelten die

Vorgeschlagenen als gewählte Kirchengemeinderäte:

1. Engelman, Wilhelm, Platzmeister
2. Klumpp Ernst, Schreiner
3. Neugart, Paul, Postmeister
4. Stählin, Emil, Kaufmann
5. Trautwein, Wilhelm, Kaufmann
6. Bühler, Jakob, Pflugwirt
7. Schwenk, Johann Georg, Hofbauer, Hinterholz

8. Wöhrle, Gottlieb, Landwirt, Ramsel

Anstelle der beiden neuberufenen Kirchengemeinderäte Engelmann und Wöhrle, treten Herr Andreas Wagner, Obersäger, Schiltach und Herr Landwirt Karl Bühler, Eulersbach-Weiden in den Kirchengemeindeausschuß ein.

Turnverein Schiltach

15. Deutsches Turnfest in Stuttgart

Das 15. Deutsche Turnfest geht seinem Höhepunkt entgegen. Als Abschluß der Wettkämpfe folgt heute Samstag Abend eine große Kundgebung, die als

nationale Feierstunde

Gedacht ist, wobei sämtliche in Stuttgart anwesenden Turner und Turnerinnen zu einer gewaltigen Heerschau versammelt sein werden. Dieser weihevollen Akt wird gekrönt durch eine große Rede des Herrn Reichsministers Dr. Göbbels und endigt mit dem Deutschlandlied und dem Treugelöbnis der Turner zu Volk und Vaterland.

Die Veranstaltung beginnt um 21.30 Uhr und wird durch Rundfunk auf sämtliche deutsche Sender übertragen.

Wir machen hiermit auf diese feierliche Kundgebung aufmerksam und bitten die zurückgebliebenen Turnfreude, sich mit ihren Angehörigen spätestens um 9 Uhr im Vereinslokal zum „Röble“ einzufinden, um dort die Uebertrag der erhebenden Feier anzuhören.

Wir richten nochmals an die Bevölkerung Schiltachs den bereits ausgesprochenen Wunsch um reiche Beflagung am morgigen Sonntag, dem Hauptfesttage und grüßen mit

„Gut Heil“

N. S. D. A. P.

Ortgr. Schiltach



Am **Freitag, den 4. August** und am **Samstag, den 5. August** findet im Gasthaus z. **Röble** jeweils abends um $\frac{1}{4}$ 9 Uhr eine

Film-Vorführung statt, betitelt:

„Deutschland ist erwacht“

I. Teil: **Der Tag von Potsdam**

II. Teil: **Der Feiertag d. nat. Arbeit in Berlin**

Die Veranstaltung am Freitag ist nur für Jugendliche (einschl. Jugendverbände und Jugendbünde) mit einem Eintrittspreis von 30 Pfg. Samstag Abend ist nur für Erwachsene. Eintrittspreise 40 und 60 Pfg.

Die verehrliche Einwohnerschaft von Schiltach und Umgebung ist zur Besichtigung dieses hochinteressanten nationalen Filmes freundl. eingeladen.

Die Propaganda-Leitung

05.08.1933 Nr. 31

Die Schiltacher Turner auf dem 15. Deutschen Turnfest in Stuttgart

Nun liegt das höchste Fest der deutschen Turner hinter uns, das Fest dessen Ausmaße sowohl in räumlicher, als auch in geistiger, kultureller Hinsicht man nicht ahnen konnte.

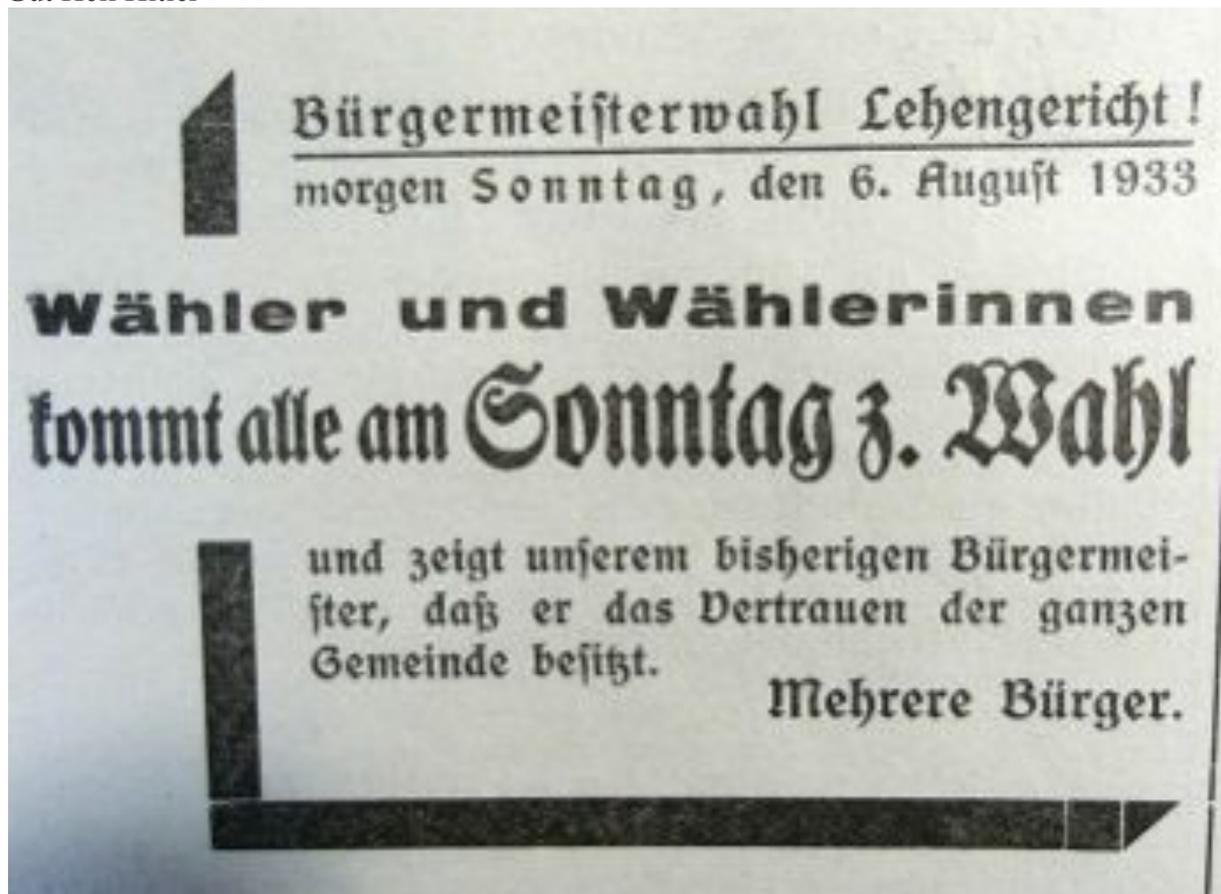
Verrauscht, verklungen das Hohelied, das da singt von deutscher Kraft und deutscher Einigkeit. Unvergeßlich die Tage, die uns Turnern so viel Erhebendes gebracht. Wir haben nur ein einziges Lob über all' das Erlebte und Geschaute, nicht zuletzt für die Gastfreundschaft und opferwillige Zuvorkommenheit unserer schwäbischen Nachbarn. Ewig eingedenk bleibt uns die Stunde der Bannerübergabe am Eröffnungstag, die nächtliche nationale Feierstunde, der gewaltige, alles vereinende Festzug, wobei man den Eindruck hatte: Ganz Deutschland ist aufgebrochen, um hier seinen Turnern und Turnerinnen zuzujubeln. Allüberall nur glückliche, lachende Gesichter. Endlich der gesamte Aufmarsch der Abertausende weißen und blauen Jahnsjünger am Sonntag Mittag, umrauscht von den Symbolen der Zusammengehörigkeit, einem ungeheuren, prächtig leuchtenden Fahnenwald, umbrandet und umtost von dem Beifallssturm der vielen Hunderttausende, die das weite Rund umsäumten. Worte vermögen nicht auszudrücken, was uns da durch die Seele zog. Und wie dann im Strahl der sinkenden Abendsonne die Fahnen sich senkten zum Gruß und Gedenken unserer Toten vom Weltkrieg, der Kanonendonner über uns dahinrollte und das Lied vom guten Kameraden erklang zum Zeichen, daß da eine große Nation um ihre Besten trauert, da blieb kein Auge trocken.

In dieser Stimmung traf unser Ohr die allen wohlbekannte Stimme des Reichsschmieds Adolf Hitler. Zum Dank für diese herrlichen Tage in einem innerlich freien, einigen Vaterland

schenkten wir ihm in einem Treugelöbniß restlos und ohne jeden Vorbehalt unsere Turnerherzen. Seine Worte sagten uns, daß er dieses Geschenk mit Freuden angenommen hat. Wir wollen seine Mahnworte in uns nachhallen lassen, mit echter Turnertreue und in Jahn'schem Geist an unserem Versprechen festhalten und darnach streben, uns in jeder Lebenslage als freie reine Deutsche zu fühlen getreu unserem Wahlspruch: Frisch, fromm, fröhlich, frei!

...

Gut Heil Hitler“



12.08.1933 Nr. 33

Amtliche Bekanntmachungen der Gemeinde Lehengericht

Bürgermeisterwahl

Bei der am 6. August 1933 vorgenommenen Neuwahl des Bürgermeisters wurde Herr Wilhelm Bühler, Bürgermeister auf eine Amtsdauer von 9 Jahren zum Bürgermeister der hiesigen Gemeinde wiedergewählt.

16.09.1933 Nr. 37

Der stellvertretende Reichspropagandaleiter erläßt folgende Anordnung:

„Entsprechend dem Gesetz zum Schutz der nationalen Symbole und der Anordnung des Stellvertreters des Führers über den Vertrieb von Gegenständen, die mit den Symbolen der Bewegung bzw. sogar mit dem Bild des Führers versehen sind, hat man von seiten der Länderministerien, Polizeidirektionen und Präsidien Warnungen an Herstellerfirmen, wie auch Verkaufsgeschäfte erlassen, die befristet die Entfernung in Frage kommender Artikel

verlangten. Die Fristen sind inzwischen abgelaufen, und damit wird die gesamte Parteigenossenschaft aufgefordert, dem Gesetz und den Anordnungen der Partei Geltung zu verschaffen.

Am 15. September wird im ganzen Reich schlagartig mit der Beseitigung des letzten Restes dieser unserer Bewegung unwürdigen Erscheinung begonnen. Auch der kleinste Mißbrauch unserer Symbole wird zur Anzeige gebracht und für alle Zukunft unterbunden. Die Parteigenossenschaft wird dafür Sorge tragen, daß der Eindruck unserer herrlichen Bewegung nicht mehr und nie wieder durch Konjunkturritter auf dem Gebiet des Kitsches verwischt oder beeinträchtigt wird.

23.09.1933 Nr. 38

Geehrte Kameraden, Kameradenfrauen und Kriegereltern!

Der Zusammenschluß aller Kriegsoferversände Deutschlands in der N.S.-Kriegsoferversorgung e. V. (NSKOV) ist vollzogen.

Es liegt im eigenen Interesse aller Kriegsofener, die noch nicht Mitglied sind, sich sofort dieser gewaltigen Einheitsfront anzuschließen

...

Kameraden! Der alte Frontgeist, der Geist der Kameradschaft lebt noch in Euch. Keiner stehe deshalb zurück. Jeder trage seinen Teil zum Aufbau eines neuen besseren Staates bei, in dem unsere Kinder wieder als freie Menschen auf dem Heimatboden, den wir mit unserem Blute verteidigt haben, leben können.

Einer für alle! Alle für einen!

Wer sich außerhalb der Kriegsofenerfront stellt, stellt sich außerhalb der Deutschen Nation!

Mit kameradschaftlichem Gruß und Hitlerheil!

Ortsgruppenobmann Thron

30.09.1933 Nr. 39

Amtliche Bekanntmachungen der Gemeinde Lehengericht

Nationales Ernte-Dankfest am Sonntag

1. Oktober 1933

Auf Anordnung unserer Reichsregierung findet am kommenden Sonntag in ganz Deutschland ein

Nationales Ernte-Dankfest

Statt – Ich verweise auf die durch die Presse ergangenen Veröffentlichungen.

Wenn am 1. Mai ds. Js. jede ehrliche, treue Arbeit des Arbeiters der Stirn und der Faust gefeiert und in einer gewaltigen Demonstration gezeigt wurde, daß es keine Klassenunterschiede mehr gibt, so soll am 1. Oktober das gesamte deutsche Volk zur Erkenntnis kommen, daß der Bauernstand als Nährstand die erste Stelle im Staate einnimmt und daß der Deutsche Bauernstand dazu berufen ist, auf seiner Scholle die Ernährung der Deutschen Volkes restlos zu sichern. Der Bauer selbst muß sich dieser hohen Aufgabe bewußt werden. Der Name „Bauer“, bisher viel bewitzelt und bespöttelt und in Schmutz und Kot getreten, ist im neuen Reich wieder zum Ehrentitel geworden.

In erster Linie soll nun dies Fest aber auch ein Dankfest sein! Ein Dankfest zur Ehre Gottes, der uns in unserem Reichskanzler Adolf Hitler ein Retter aus tiefster Erniedrigung, aus Not und Elend, gesandt hat und in diesem Jahre besonders reichliche Ernte beschert hat.

Der Besuch der konf. Gottesdienste ist daher eine Selbstverständlichkeit und für die gesamte N.S.-Bauernschaft mit ihren Angehörigen und Bediensteten Pflicht.

Unser Kreisbauernführer hat angeordnet, daß außer dem Trachtenfestzug zum Festgottesdienst am 1. Oktober weitere Veranstaltungen unterbleiben sollen. Es wird daher herzlichst eingeladen zu folgendem

Festprogramm

9.05 Uhr pünktlich Aufstellung des Festzuges beim Bahnhof Schiltach-Stadt, an welchem sich die ganze NS.Bauernschaft Lehengericht-Schiltach und Umgebung mit Angehörigen und Bediensteten vollzählig beteiligt mit folgender Zugsordnung: Musikkapelle, Fahne, Schäppelmädchen, mit Erntekranz, Mädchen und Frauen, NS-Bauernschaft, sonstige Korporationen und Vereine, übrige Gemeinde. – Alles möglichst in Tracht. Die Eltern wollen die Schulkinder mit Erntesträußchen mitbringen zur Aufstellung des Festzuges.

9.15 Uhr Abmarsch zum Festgottesdienst in der evang. Stadtkirche, wo die vorderen Bankreihen für die Bauernschaft reserviert sind.

9.30 Uhr Festgottesdienst

10.30 Uhr tritt der Festzug in derselben Reihenfolge wieder (vor dem Pfarrhaus) an. Die Katholiken wollen sich dort einreihen. Sodann Abmarsch zur Kundgebung in den Aberle-Saal, wo auch ein Aufruf zur Mithilfe am Winterhilfswerk von Herrn Reichsstatthalter Robert Wagner verlesen wird. Auch hierzu ist die Gesamtgemeinde herzlich eingeladen.

Der Nachmittag ist frei. Es sei auch an dieser Stelle auf das Reichs-Erntedankfest auf dem Bückeberg bei Hameln in Westfalen hingewiesen, woran sich etwa 500.000 Deutsche Bauern beteiligen und der Herr Reichskanzler Adolf Hitler und der Reichsernährungsminister R. W. Darré sprechen werden, welche Veranstaltungen über Rundfunk in der Zeit von 5-7 Uhr nachm. über alle deutschen Sender übertragen wird.

Jedem Deutschen muß diese Rundfunkübertragung zugänglich sein und wollen die Gastwirte und die Besitzer von Radioanlagen das Erforderliche veranlassen.

Ich bitte noch herzlich, die Häuser zu schmücken und zu beflaggen. Die gesamte Land- und Forstwirtschaft treibende Bevölkerung von Lehengericht-Schiltach und Umgebung wird zum Festzug vollzählig erwartet. Der Erlös aus dem Verkauf von Festzeichen fließt dem Winterhilfswerk zu.

Lehengericht, den 29. September 1933

Der Bürgermeister: W. Bühler

Ämtliche Bekanntmachungen

der Gemeinde Lehengericht.

Nationales Ernte-Dankfest am Sonntag, 1. Oktober 1933

Auf Anordnung unserer Reichsregierung findet am kommenden Sonntag in ganz Deutschland ein

Nationales Ernte-Dankfest

statt. — Ich verweise auf die durch die Presse ergangenen Veröffentlichungen.

Wenn am 1. Mai ds. Js. jede ehrliche, treue Arbeit des Arbeiters der Stirn und der Faust gefeiert und in einer gewaltigen Demonstration gezeigt wurde, daß es keine Klassenunterschiede mehr gibt, so soll am 1. Oktober das gesamte deutsche Volk zur Erkenntnis kommen, daß der Bauernstand als Nährstand die erste Stelle im Staate einnimmt und daß der Deutsche Bauernstand dazu berufen ist, auf seiner Scholle die Ernährung des Deutschen Volkes restlos zu sichern. Der Bauer selbst muß sich dieser hohen Aufgabe bewußt werden. Der Name „Bauer“, bisher viel bewitzelt und bespöttelt und in Schmutz und Kot getreten, ist im neuen Reich wieder zum Ehrentitel geworden.

In erster Linie soll nun dies Fest aber auch ein Dankfest sein! Ein Dankfest zur Ehre Gottes, der uns in unserem Reichskanzler Adolf Hitler ein Retter aus tiefster Erniedrigung, aus Not und Elend, gesandt hat und in diesem Jahre besonders reichliche Ernten bescheert hat.

Der Besuch der konf. Gottesdienste ist daher eine Selbstverständlichkeit und für die gesamte N.S.-Bauernschaft mit ihren Angehörigen und Bediensteten Pflicht. —

Unser Kreisbauernführer hat angeordnet, daß außer dem Trachtenfestzug zum Festgottesdienst am 1. Oktober weitere Veranstaltungen unterbleiben sollen. Es wird daher herzlichst eingeladen zu folgendem

Festprogramm:

9.05 Uhr pünktlich Aufstellung des Festzuges beim Bahnhof Schiltach-Stadt, an welchem sich die ganze N.S. Bauernschaft Lehengericht-Schiltach und Umgebung mit Angehörigen und Bediensteten vollzählig beteiligt mit folgender Zugordnung: Musikkapelle, Fahne, Schäppelmädchen mit Erntefranz, Mädchen und Frauen, N.S. Bauernschaft, sonstige Korporationen und Vereine, übrige Gemeinde. — Alles möglichst in Tracht. Die Eltern wollen die Schulkinder mit Erntesträußchen mitbringen zur Aufstellung des Festzuges.

9.15 Uhr Abmarsch zum Festgottesdienst in der evang. Stadtkirche, wo die vorderen Bankreihen für die Bauernschaft reserviert sind.

9.30 Uhr Festgottesdienst.

10.30 Uhr tritt der Festzug in derselben Reihenfolge wieder (vor dem Pfarrhaus) an. Die Katholiken wollen sich dort einreihen. Sodann Abmarsch zur Kundgebung in den Aberle-Saal, wo auch ein Aufruf zur Mithilfe am Winterhilfswerk von Herrn Reichsstatthalter Robert Wagner verlesen wird. Auch hierzu ist die Gesamtgemeinde herzlich eingeladen.

Der Nachmittag ist frei. Es sei auch an dieser Stelle auf das Reichs-Erntedankfest auf dem Bückeberg bei Hameln in Westfalen hingewiesen, woran sich etwa 500 000 Deutsche Bauern beteiligen und der Herr Reichskanzler Adolf Hitler und der Reichsernährungsminister R. W. Darré sprechen werden, welche Veranstaltungen durch Rundfunk in der Zeit von 5—7 Uhr nachm. über alle deutschen Sender übertragen wird.

Jedem Deutschen muß diese Rundfunkübertragung zugänglich sein und wollen die Gastwirte und die Besitzer von Radioanlagen das Erforderliche veranlassen.

Ich bitte noch herzlich, die Häuser zu schmücken und zu beflaggen. Die gesamte Land- und Forstwirtschaft treibende Bevölkerung von Lehengericht-Schiltach und Umgebung wird zum Festzug vollzählig erwartet. Der Erlös aus dem Verkauf von Festzeichen fließt dem Winterhilfswerk zu.

Lehengericht, den 29. September 1933.

Der Bürgermeister: W. Bühler.

N. S. Frauenschaft

Ortsgruppe Schiltach



Wir erlauben uns, die verehrte
Einwohnerschaft von Schiltach
und Lehengericht zu unserem

Deutschen Abend

am Samstag, den 30. Sept. 1933
im Gasthaus z. „Rößle“ abends
1/29 Uhr, herzlichst einzuladen.

Vortrags-Folge:

1. Begrüßung
2. Zwiegespräch v. Srl. Sr. Leo
3. Deutschland, Deutschland über alles
gemeinsf. Gesang
4. Gedicht vorgetrag. v. B.D.M.-Mitglied
5. 2 Lieder vorgetrag. v. Srl. E. Weiß
am Klavier Herr G. Guck
6. Verwechslungen (lust. Einakter)
7. Deutscher Volkstanz Bund Deutscher Mädchen
8. Gabenverlosung

Der Reinertrag ist für
wohlthätige Zwecke bestimmt.

Aufruf!

Mit einer in der Welt noch nie erlebten Kraftanstrengung ist es den nationalsozialistischen Regierungen des Reiches und der Länder gelungen, dem deutschen Volk den Weg zum nationalen Glück zu öffnen.

Die jähe Kurve einer ins Uferlose wachsenden Zahl von Erwerbslosen wurde nicht nur angehalten, sondern mit Mut und Tatkraft nach unten gedrückt. In den wenigen Monaten seiner Führung des Reiches, ist es dem Volkskanzler Adolf Hitler gelungen, das Erbe einer 14-jährigen Mißwirtschaft, die Armee der Arbeitslosen, um über 2 Millionen zu vermindern und so die erste Etappe des Wiederaufbaues siegreich zu beendigen.

Nun gilt es, das Gewonnene zu halten und darüber hinaus die Wege für den endgültigen Durchbruch zur nationalen Wohlfahrt zu bereiten, denn noch immer gibt es Millionen, deren Hände ruhen.

Ihnen gilt unsere Liebe und unsere Sorge.

Wir stehen vor dem ersten Winter des neuen Reiches. An seiner Schwelle proklamierte Adolf Hitler

die lebendige nationale Solidarität des deutschen Volkes.

Durch ihn geeint, sind alle deutschen Stände entschlossen, diesen Winter nicht in hoffnungsloser Furcht zu erwarten, sondern im Gegenteil voll Glauben, Vertrauen und Zuversicht

den Kampf gegen Hunger und Kälte

aufzunehmen. Kein Volksgenosse darf in diesem Winter hungern! Keiner darf frieren!

Unter großen Notständen leidet auch unser durch sein Grenzlandschicksal hart betroffenes Badnerland. Tausenden von Familien muß in unserer engeren Heimat über den Winter hinweggeholfen werden.

Der Landesbeirat des Winterhilfswerks für das Land Baden appelliert in dieser Stunde nicht nur an den guten Willen des Einzelnen, er erhebt die Forderung der Pflichterfüllung aller, die das Glück haben, in Arbeit und Brot zu stehen, gegenüber der Not jener, die hoffentlich zum letzten Mal in diesem Winter, die Hilfe der Volksgenossen in Anspruch nehmen müssen.

In allen Orten Badens sind Arbeitsgemeinschaften zur Durchführung des Winterhilfswerks des deutschen Volkes gebildet.

Der 1. Oktober

als deutscher Erntetag ist zugleich Beginn des Kampfes gegen Hunger und Kälte.

Badische Männer und Frauen! Badische Jugend! Zeigt Euch des Vertrauens des Führers wert! Opfert und spendet, jeder nach seinem Vermögen für das Winterhilfswerk des Deutschen Volkes! Lebt nationale Solidarität!

Das Winterhilfswerk des Deutschen Volkes 1933/34

Der Reichsstatthalter: Robert Wagner

Der bad. Ministerpräsident, Finanz- u. Wirtschaftsminister:
Köhler

Der bad. Innenminister:
Pflaumer

Der bad. Minister des Kultus, des Unterrichts und der Justiz:
Dr. Wacker

Der Landesbeirat des Winterhilfswerkes: Unterschriften.

Wie der obige Aufruf zeigt, ist der Sonntag 1. Oktober nicht nur Erntedankfest, sondern gleichzeitig noch der erste Sonntag des Winterhilfswerkes. Es soll auf Anordnung der Regierung an den jeweils 1. Sonntagen im Monat Oktober, November und Dezember nur ein Eintopfgericht aufgetragen werden. Der Betrag der durch diese Vereinfachung in den Familien eingespart wird, soll für das Winterhilfswerk verwendet werden. Verschiedene Burtschen werden am Sonntag mit Sammellisten die Familien aufsuchen, und bitten wir, die in Arbeit stehenden Arbeiter, Geschäftsleute, Handwerker, Bauern, und alle Begüterten, die in Not Lebenden an diesem Tage nicht zu vergessen. Jeder handle nach den Worten unseres Führers, daß in diesem Winter Keiner hungern oder frieren darf. Wir danken den Spendern schon im Voraus auf's herzlichste.

Heil Hitler!

N.S. Volkswohlfahrt e. V.

i. A.: Fritz Göß.

Aufruf!

Mit einer in der Welt noch nie erlebten Kraftanstrengung ist es den nationalsozialistischen Regierungen des Reiches und der Länder gelungen, dem deutschen Volk den Weg zum nationalen Glück zu öffnen.

Die jähe Kurve einer ins Uferlose wachsenden Zahl von Erwerbslosen wurde nicht nur angehalten, sondern mit Mut und Tatkraft nach unten gedrückt. In den wenigen Monaten

seiner Führung des Reiches, ist es dem Volkskanzler Adolf Hitler gelungen, das Erbe einer 14-jährigen Mißwirtschaft, die Armee der Arbeitslosen, um über 2 Millionen zu vermindern und so die erste Etappe des Wiederaufbaues siegreich zu beenden.

Nun gilt es, das Gewonnen zu halten und darüber hinaus die Wege für den endgültigen Durchbruch zur nationalen Wohlfahrt zu bereiten, denn noch immer gibt es Millionen, deren Hände ruhen.

....

06.10.1933 Nr. 40

**Verpflichtung der SA - Anwärter
des Sturmbann II/170**

Einladung!

Am kommenden Sonntag, den 8. Oktober nachmittags 2 Uhr findet auf dem Spritzenhausplatz die Verpflichtung der vor dem 15. März in die SA eingetretenen SA-Anwärter des Sturmbann II/170 statt. Anschließend ist Vorbeimarsch an dem Standartenführer und kameradschaftliches Beisammensein im „Bierfritz“ unter Mitwirkung der Stadtkapelle Schiltach.

Es ist das erste Mal, daß der ganze Sturmbann II/170 seit der Aufstellung geschlossen zusammenkommt (ca. 600 Mann). Zu dieser Veranstaltung ist die ganze Einwohnerschaft von Schiltach und Umgebung freundlich eingeladen.

**Eintritt für das Konzert für SA, SS und HJ
10 Pfg., für Zivilpersonen 30 Pfg.**

Wir bitten die Häuser beflaggen zu wollen.

Der Führer des Sturmbann II/170
m. d. F. b.
gez. **Maurer**, Sturmführer

13.10.1933 Nr. 41

Ueberreichung der Ehrenbürgerurkunde an unseren Ehrenbürger Herrn Reichsstatthalter Robert Wagner in Hornberg und Weiher der Ortsgruppenfahne der N.S. Bauernschaft

Anläßlich der Ehrung unseres Herrn Gauinspektors Schuppel am kommenden Sonntag, in Hornberg, an welcher die gesamte Badische Regierung teilnimmt, wird bei diesem Anlaß unserem Ehrenbürger Herrn Reichsstatthalter Robert Wagner⁷ die Ehrenbürgerurkunde überreicht werden. Es ergeht hierzu Einladung.

...

Umtl. Bekanntmachung der Gemeinde Schiltach und Lehengericht

Volksabstimmung

Der Herr Reichsminister des Innern hat die Verordnung zur Durchführung der Volksabstimmung über den Aufruf der Reichsregierung an das deutsche Volk vom 14. 10. 33 in § 3 geändert. Danach erhält der Ausdruck des Stimmzettels für die Volksabstimmung eine andere Fassung.

Auf Anordnung des Ministers des Innern wird die Aenderungsverordnung nachstehend zur Kenntnis gebracht.

Schiltach, 26. Okt. 1933. Bürgermeister: Groß.
Lehengericht, 26. Okt. 1933 Bürgermeister: Bühler.

Aenderungsverordnung zur Verordnung zur Durchführung der Volksabstimmung über den Aufruf der Reichsregierung an das deutsche Volk.

Dom 20. Oktober 1933.

§ 1.

§ 3 der Verordnung zur Durchführung der Volksabstimmung über den Aufruf der Reichsregierung an das deutsche Volk vom 14. Oktober 1933 (RGBl. I S. 732 — Deutsch Reichsanz. und Preuß. Staatsanz. Nr. 242) erhält folgende Fassung:

Der Stimmzettel, der aus grünem Papier besteht, erhält nachstehenden Abdruck:

Aufruf der Reichsregierung an das deutsche Volk!

Die deutsche Reichsregierung und das deutsche Volk sind sich einig in dem Willen, eine Politik des Friedens, der Versöhnung und der Verständigung zu betreiben, als Grundlage aller Entschlüsse und jeden Handelns.

Die deutsche Reichsregierung und das deutsche Volk lehnen daher die Gewalt als ein unzulässiges Mittel zur Behebung bestehender Differenzen innerhalb der europäischen Staatengemeinschaft ab.

Die deutsche Reichsregierung und das deutsche Volk erneuern das Bekenntnis, jeder tatsächlichen Abrüstung der Welt freudig zuzustimmen, mit der Versicherung der Bereitwilligkeit, auch das letzte deutsche Maschinengewehr zu zerstören und den letzten Mann aus dem Heere zu entlassen, insofern sich die anderen Völker zu Gleichem entschließen.

Die deutsche Reichsregierung und das deutsche Volk verbinden sich in dem aufrichtigen Wunsche, mit den anderen Nationen einschließlich aller unserer früheren Gegner im Sinne der Ueberwindung der Kriegspforten und zur endlichen Wiederherstellung eines aufrichtigen Verhältnisses untereinander alle vorliegenden Fragen leidenschaftslos auf dem Wege von Verhandlungen prüfen und lösen zu wollen.

Die deutsche Reichsregierung und das deutsche Volk erklären sich daher auch jederzeit bereit, durch den Abschluß kontinentaler Nichtangriffspakte auf längste Sicht den Frieden Europas sicherzustellen, seiner wirtschaftlichen Wohlfahrt zu dienen, und am allgemeinen kulturellen Wenaufbau teilzunehmen.

Die deutsche Reichsregierung und das deutsche Volk sind erfüllt von der gleichen Ehrauffassung, daß die Zustimmung der Gläubiger

rechtmäßigkeit Deutschlands die unumgängliche moralische und sachliche Voraussetzung für jede Teilnahme unseres Volkes und seiner Regierung an internationalen Einrichtungen und Verträgen ist.

Die deutsche Reichsregierung und das deutsche Volk sind daher eins in dem Beschlusse, die Abrüstungskonferenz zu verlassen und aus dem Völkerbund auszutreten, bis diese wirkliche Gleichberechtigung unserem Volke nicht mehr vorenthalten wird.

Die deutsche Reichsregierung und das deutsche Volk sind entschlossen, lieber jede Not, jede Verfolgung und jegliche Drangsal auf sich zu nehmen, als künftighin Verträge zu unterzeichnen, die für jeden Ehrenmann und für jedes eheliebende Volk unannehmbar sein müssen, in ihren Folgen aber nur zu einer Verewigung der Not und des Elends des Versäiler Vertragszustandes und damit zum Zusammenbruch der zivilisierten Staatengemeinschaft führen würden.

Die deutsche Reichsregierung und das deutsche Volk haben nicht den Willen, an irgend einem Rüstungswettlauf anderer Nationen teilzunehmen, sie fordern nur jenes Maß von Sicherheit, das der Nation die Ruhe und Freiheit der friedlichen Arbeit garantiert. Die deutsche Reichsregierung und das deutsche Volk sind gewillt, diese berechtigten Forderungen der deutschen Nation auf dem Wege von Verhandlungen und durch Verträge sicherzustellen.

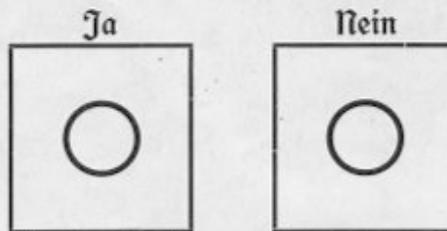
Die Reichsregierung richtet an das deutsche Volk die Frage:

Billigt das deutsche Volk die ihm hier vorgelegte Politik seiner Reichsregierung und ist es bereit, diese als den Ausdruck seiner eigenen Auffassung und seines eigenen Willens zu erklären und sich feierlich zu ihr zu bekennen?

Berlin, den 14. Oktober 1933.

Die Reichsregierung.

Billigt Du, deutscher Mann, und Du, deutsche Frau, diese Politik deiner Reichsregierung, und bist Du bereit, sie als den Ausdruck Deiner eigenen Auffassung und Deines eigenen Willens zu erklären und Dich feierlich zu ihr zu bekennen?



(Farbe des Stimmzettels grün, Breite nicht über 14 cm)

§ 2.

Die Aenderungsverordnung vom 18. Oktober 1933 (RGBl. I S. 742) wird aufgehoben.

Berlin, den 20. Oktober 1933.

Der Reichsminister des Innern!
Scrik.



N.S. Kriegsoffer-Versorgung

Heute Samstag Abend punkt 8 Uhr findet im oberen Saale des Gasthauses zum Adler in Schiltach eine

Versammlung

statt. Erscheinen sämtlicher Kameraden und Kriegerfrauen Pflicht. Unentschuldigtes Fehlen wird geahndet. In Anbetracht der eminent wichtigen Tagesordnung kann an diesem Abend nur ein außerordentlich dringender Fall als Entschuldigungsgrund gelten. Der Organisation noch fernstehende Kameraden und Kriegerfrauen sind freundlichst eingeladen und ist deren Erscheinen im eigenen Interesse dringend erwünscht.

Heil Hitler!

N.S.K.O.V. Ortsgruppe Schiltach
Jungel, Obmann.

04.11.1933 Nr. 44

Amtliche Bekanntmachungen der Gemeinde Schiltach

Beflaggen der Häuser mit den Symbolen des neuen Staates

Die Beflaggung unserer Stadt läßt besonders in der Richtung zu wünschen übrig, daß nicht, entsprechend dem Erlaß des Herrn Reichspräsidenten über die Regelung der Flaggenhissung die schwarz-weiß-rote Fahne und die Hakenkreuzflagge als Reichsfarben gemeinsam gehißt werden.

Wir wollen auch in Schiltach in der Beachtung des Erlasses unseres verehrungswürdigen Herrn Reichspräsidenten, dem der Gedanke zu Grunde liegt, daß die beiden Flaggen die ruhreiche Vergangenheit des deutschen Reiches und die kraftvolle Wiedergeburt der deutschen Nation verbinden, nicht zurückstehen. Ich fordere deshalb die Einwohnerschaft auf, künftig bei allen Beflaggungen, bei denen die Reichsfarben zu zeigen sind, die Häuser mit schwarz-weiß-rot und der Hakenkreuzflagge beflaggen zu wollen.

Am Tage der Reichstagswahl und Volksabstimmung – 12. November – soll auch unsere Stadt reichsten Flaggenschmuck tragen und es darf erwartet werden, daß dabei der obigen Aufforderung, soweit nur irgend möglich, Folge gegeben wird. Vor allem ergeht an die Hausbesitzer die dringende Bitte, rechtzeitig Sorge zu tragen, daß am Tage der Volksabstimmung und Reichstagswahl mit den Farben des neuen Reichs beflaggt werden kann.

Um die Wichtigkeit und die Bedeutung des Tages auch nach außen hin zum Ausdruck zu bringen, bitte ich die Einwohnerschaft, am 12. November die Häuser mit reichem Flaggenschmuck versehen zu wollen

Schiltach, den 1. November 1933

Der Bürgermeister Groß

Anm.: Eine der wenigen Hinweise, dass es zumindest in Schiltach etwas passiven Widerstand gegeben haben könnte

Aufnahme in die Wahlkartei

Die Wahlkartei für die am Sonntag, den 12. November ds. Js. stattfindende Reichstagswahl verbunden mit der Volksabstimmung liegt noch bis einschließlich Montag, den 6. November ds. Js. zur Einsicht der Wahlberechtigten öffentlich auf. Am Sonntag, den 5. November kann von vormittags 11 Uhr bis 12 Uhr auf dem Rathaus, Zimmer Nr. 5 Einsicht genommen werden. Nur wer in die Wahlkartei aufgenommen ist, kann abstimmen.

...

Amtliche Bekanntmachungen der Gemeinde Lehengericht

Aufruf!

Zur Wahlkundgebung am 9. November auf dem Marktplatz in Schiltach und zur Wahl am Sonntag, den 12. November 1933

Unser genialer Führer und hoher Ehrenbürger Herr Reichskanzler Adolf Hitler hat das Deutsche Volk aufgerufen, noch einmal durch den Stimmzettel am Sonntag, den 12. November 1933 zu antworten, ob es den von ihm beschrittenen Weg zur Freiheit, Gleichberechtigung im Rate der Völker, den Weg zur Wiederherstellung der Ehre des Deutschen Volkes für richtig findet und mitgehen will?

Als Antwort kann es für uns nur ein einstimmiges „Ja“ geben! Wahlversammlungen finden nicht statt. Herr Gauinspekteur Schuppel⁸ wird am Donnerstag den 9. November innerhalb einer großen Wahlkundgebung auf dem Marktplatz in Schiltach zu uns sprechen und wird uns vorbereiten zur großen außenpolitischen Entscheidungswahl am 12. November.

Zu dieser Kundgebung treten die hiesigen Vereine: Musikverein u. Mitglieder, Kriegerverein, N.S. Bauernschaft, N.S.B.O. mit Fahnen am 9. Nov. abends halb 8 Uhr vor dem Gasthaus zur Brücke an. – Die gesamte Wählerschaft wird gebeten, sich den Vereinen recht zahlreich anzuschließen. Abmarsch 7.45 Uhr zum Marktplatz.

Wo es um die Ehre, Gleichberechtigung und Zukunft der Nation geht, wo es gilt, der Welt zu beweisen, daß wir nichts anderes wollen, als Frieden und Lebensmöglichkeit für uns und unsere Kinder, darf erwartet und gefordert werden, daß sich niemand beiseite stellt.

Wer jetzt nicht mitmarschiert, übt Verrat am Vaterland!

Lehengericht, den 2. November 1933

Der Bürgermeister: Bühler

Wer nimmt Saarkinder?

Schon im letzten Nachrichtenblatt wurde ein Aufruf des Bürgermeisteramtes zur Annahme von Saarkindern erlassen. Leider blieb derselbe ohne Erfolg.

Um nähere Aufklärung zu geben, führen wir an: Es handelt sich darum, einer Bestrebung Frankreichs entgegenzuwirken, die Eltern von Saarkindern bei der Abstimmung 1935 zu bewegen, ihre Stimme für Frankreich abzugeben, was dadurch versucht wird, daß Freiplätze für Saarkinder an der Riviera zur Verfügung gestellt werden. Hier muß unbedingt von der deutschbewußten Bevölkerung, vor allem von denjenigen Kreisen, die dazu imstande sind, die Gegenwehr einsetzen. Dies kann nur dadurch geschehen, daß wir dafür sorgen, daß recht viele dieser Kinder bei uns untergebracht werden.

Es handelt sich für die Kinder um einen Aufenthalt von 4-6 Wochen. Ein bestimmter Zeitpunkt des Eintreffens kann erst bekannt gegeben werden, wenn genügend Meldungen aus dem ganzen Land eingegangen sind. Wir richten deshalb nochmals die herzliche Bitte an die verehrliche Einwohnerschaft, sich doch dieser Kinder annehmen zu wollen.

Das Bürgermeisteramt Groß

Volksabstimmung und Reichstagswahl am 12. November 1933

Eine weitere Mitteilung der N.S.D.A.P. Ogru Schiltach

Die Vereinsführer sprechen zu ihren Mitgliedern:

1. Kirchenchor, am Dienstag den 31.10.
2. Gesangverein Eintracht am Donnerstag den 2.11.
3. D.H.V., Werkmeisterverband, Kurzschriftverein, am Freitag 3.11. im Gasthaus zur Sonne
4. Freiw. Feuerwehr, Sanitätskolonie, Militärverein am Samstag 3.11. im Gasthaus Aberle
5. Turnverein am Samstag 4.11. im Gasthaus zum Rößle
6. Kraftsportverein, Spielvereinigung Samstag 4.11. im Hotel Bahnhof
7. Arbeiterunterstützungsverein, Kaninchenzuchtverein, Handharmonikaklub am Samstag 4.11. im Gasthaus zur Sonne
8. Frauenverein am Sonntag 5.11. im Gemeindesaal
9. Schwarzwaldverein, Leserverein am Sonntag 5.11. im Gasthaus zum Rößle
10. Kathl. Gesellenverein und Jungfrauen am Dienstag 7.11. im Gasthaus zum Aberle

Um dem Schlepperdienst die Grundlagen zu geben, werden die Wählerlisten nach der Fertigstellung auf dem Rathaus abgeschrieben. Die Leute hierzu werden noch bestimmt.

Die Listenführung (Kontrollisten) übernehmen im Wahlbezirk 1 (Schulhaus) die Pg.s Hermann Fautz, Karl Möhrle, Karl Fr. Sautter, Walter Rödel; im Stimmbezirk 2 (Rathaus) die Pg.s Karl Benz, Karl Rümmele, Adolf Wolber und Fritz Wolber. Die Genannten haben sich 2stündig abzulösen, die Einteilung geschieht im Einvernehmen mit der Ogru F. – Die Durchführung des Schlepperdienstes übernehmen die Pg.s Fritz Götz, Chr. Joos und Hans Bühler.

Für die richtige Durchführung der Propaganda sind sämtliche Mitglieder der Partei und der Nebenorganisationen verantwortlich.

Der Wahlsonntag

Ab 8 Uhr morgens stehen SA., SS. Und JH der Ogrf. zur Verfügung. Punkt $\frac{3}{4}$ 9 Uhr sind die zur Kontrollistenführung bestimmten Leute an ihrem Platze, zwecks Einteilung der Zeit Wahlausschuß:

	Stimmbezirk 2	Stimmbezirk 1
Vorsitzender:	Bürgermeister E. Groß	Gemdr. A. Trautwein
Stellvertreter:	Gemdr. W. Engelmann	W. Siegel
Schriftführer:	Adolf Fieser	Otto Schlick
Stellvertreter:	Hans Welle	Paul Neugart jr.
Beisitzer:	Eduard Böckh	Abraham Aberle
	Fritz Wolber, Metallarbeiter	Martin Fritz
	Fritz Wolber, Spinner	Emil Stählin
	Adolf Wolber, z. Rössle	

Richtlinien

für die Durchführung der Propaganda zur Volksabstimmung und Reichstagswahl Am 12. November 1933

Die Ortsgruppenleitung der N.S.D.A.P., Ortsgruppe Schiltach hat, um auch den letzten Mann an die Wahlurne zu bringen, in zwei großen Sitzungen (Montag für die Ortsgruppe, Dienstag für sämtliche Vereinsleiter) folgende Wahlvorbereitungen getroffen:

1. Tätigkeit der Ortsgruppe der N.S.D.A.P.:

Sämtliche Blockwarte sind zu Zellenwarten⁹ für die Wahlperiode bestimmt, und sämtliche Mitglieder der Partei zu Blockwarten¹⁰ ernannt. Schiltach ist in 13 Zellen eingeteilt. Der jeweilige Zellenleiter und die zu seinem Bereich gehörenden Pg., sowie Angehörige der Nebenorganisationen der N.S.D.A.P. übernehmen die Wahlarbeit innerhalb ihrer Zelle. In Frage kommen: Persönliche Propaganda, Vertrieb von Aufklärungsschriften.

2. Tätigkeit der Vereine:

Sämtliche Vereine halten Mitgliederversammlungen ab, in denen die Vereinsvorsitzenden auf die Wichtigkeit der Wahl hinweisen werden. Die Einladung erfolgt durch die Vereinsvorsitzenden, desgleichen wird von diesen Zeit und Ort bekanntgegeben.

3. Tätigkeit der Jugendbünde:

Die HJ., BDM. und die Jugendbünde beider Konfessionen bilden Sprechchöre, die in den Vortagen der Wahl in Tätigkeit treten. Der Aufbau und die Durchführung liegt in Händen des Ortsjugendleiters Moritz und der Vorstände oben genannter Jugendbünde. Sämtliche Jugendorganisationen übernehmen nach einem bestimmten Verteilungsplan die Plakatierung im Bereich von Schiltach.

4. Tätigkeit Jungvolk – Schulen:

Das JV marschiert in den Tagen vor der Wahl durch die Straßen der Stadt und trägt hierbei Plakate, die auf die Wahl hinweisen. Am Sonnabend vor dem Wahltag marschieren die gesamten Schulkinder im gleichen Sinne durch die Stadt. Die Durchführung liegt in Händen des Jungvolkführers und der Lehrerschaft.

5. Lehengericht.

Die SA wird Vorder-Lehengericht und die SS Hinterlehengericht für Wahlpropaganda zugeteilt. Aufklärungsschriften und Plakate werden von der Ortsgruppe Schiltach gestellt. Leiter der Propaganda für Vorder-Lehengericht ist Bürgermeister Bühler und für Hinter-Lehengericht Deißebauer Bühler. Die NS-Bauernschaft ist restlos für die Wahlpropaganda einzusetzen. Die Führer der SS und SA haben mit den genannten Propagandaleitern für die geordnete Durchführung engste Fühlung aufzunehmen.

6. Betriebe:

Die Inhaber der Betriebe von Schiltach und Lehengericht werden aufgefordert, von sich aus die Belegschaft durch eine Ansprache auf die Wichtigkeit und Bedeutung der Wahl aufmerksam zu machen.

Am Wahlsonntag sind sämtliche Häuser zu beflaggen. Die Transparente werden von einer Sondergruppe aufgehängt. Die Gesamtleitung des Schlepperdienstes liegt in den Händen einer Kommission, bestehend aus Pg. Götz, Pg. Joos, Pg Hans Bühler, welche die Einteilung ihrer Mitarbeiter zur Kontrolle der Wähler selbständig vornimmt.

Bis 12 Uhr mittags müssen alle Angehörigen der Bewegung gewählt haben.

Um 2 Uhr stehen sämtliche verfügbaren Autos zum Schlepperdienst zur Verfügung. Standort: Parkplatz beim Engel.

In Lehengericht stellen sämtliche Bauern ihre Fuhrwerke den älteren Wählern zur Verfügung.

Richtlinien

für die Durchführung der Propaganda zur Volksabstimmung und Reichstagswahl
am 12. November 1933



Die Ortsgruppenleitung der N.S.D.A.P., Ortsgruppe Schiltach hat, um auch den letzten Mann an die Wahlurne zu bringen, in zwei großen Sitzungen (Montag für die Ortsgruppe, Dienstag für sämtliche Vereinsleiter) folgende Wahlvorbereitungen getroffen:

1. Tätigkeit der Ortsgruppe der N.S.D.A.P.:

Sämtliche Blockwarte sind zu Zellenwarten für die Wahlperiode bestimmt, und sämtliche Mitglieder der Partei zu Blockwarten ernannt. Schiltach ist in 15 Zellen eingeteilt. Der jeweilige Zellenleiter und die zu seinem Bereich gehörenden Pg., sowie Angehörige der Nebenorganisationen der N.S.D.A.P. übernehmen die Wahlarbeit innerhalb ihrer Zelle. In Frage kommen: Persönliche Propaganda, Vertrieb von Aufklärungsschriften.

2. Tätigkeit der Vereine:

Sämtliche Vereine halten Mitgliederversammlungen ab, in denen die Vereinsvorsitzenden auf die Wichtigkeit der Wahl hinweisen werden. Die Einladung erfolgt durch die Vereinsvorsitzenden, desgleichen wird von diesen Zeit und Ort bekanntgegeben.

3. Tätigkeit der Jugendbünde:

Die H.J., BDM, und die Jugendbünde beider Konfessionen bilden Sprechchöre, die in den Vortagen der Wahl in Tätigkeit treten. Der Aufbau und die Durchführung liegt in Händen des Ortsjugendleiters Moritz und der Vorstände oben genannter Jugendbünde. Sämtliche Jugendorganisationen übernehmen nach einem bestimmten Verteilungsplan die Plakatierung im Bereich von Schiltach.

4. Tätigkeit Jungvolk — Schulen:

Das J.V. marschiert in den Tagen vor der Wahl durch die Straßen der Stadt und trägt hierbei Plakate, die auf die Wahl hinweisen. Am Sonnabend vor dem Wahltag marschieren die gesamten Schulkinder im gleichen Sinne durch die Stadt. Die Durchführung liegt in Händen des Jungvolkführers und der Lehrerschaft.

5. Lehengericht.

Die SA wird Vorder-Lehengericht und die SS Hinter-

Lehengericht für Wahlpropaganda zugeteilt. Aufklärungsschriften und Plakate werden von der Ortsgruppe Schiltach gestellt. Leiter der Propaganda für Vorder-Lehengericht ist Bürgermeister Böhler und für Hinter-Lehengericht Weissenbauer Böhler. Die NS-Bauernschaft ist restlos für die Wahlpropaganda einzusehen. Die Führer der SS und SA haben mit den genannten Propagandal Leitern für die geordnete Durchführung engste Fühlung aufzunehmen.

6. Betriebe:

Die Inhaber der Betriebe von Schiltach und Lehengericht werden aufgefordert, von sich aus die Belegschaft durch eine Ansprache auf die Wichtigkeit und Bedeutung der Wahl aufmerksam zu machen.

Am Wahlsonntag sind sämtliche Häuser zu beslaggen. Die Transparente werden von einer Sondergruppe aufgehängt. Die Gesamtleitung des Schlepperdienstes liegt in den Händen einer Kommission, bestehend aus Pg. Bög, Pg. Joos, Pg. Hans Böhler, welche die Einteilung ihrer Mitarbeiter zur Kontrolle der Wähler selbständig vornimmt.

Bis 12 Uhr mittags müssen alle Angehörigen der Bewegung gewählt haben.

Um 2 Uhr stehen sämtliche verfügbaren Autos zum Schlepperdienst zur Verfügung. Standort: Parkplatz beim Engel.

In Lehengericht stellen sämtliche Bauern ihre Fuhrwerke den älteren Wählern zur Verfügung.

Bis 3 Uhr nachmittags sollen möglichst alle Wähler ihrer Wahlpflicht nachgekommen sein, um über die Wahlbeteiligung bis dahin ein klares Bild erhalten zu können.

Die Ortsgruppenleitung der N.S.D.A.P. und die Wahlkommission befinden sich am Wahlsonntag im Nebenzimmer des Gasthauses zur Sonne.

Heil Hitler!

N.S.D.A.P. Ortsgr. Schiltach

Vornfett, Ortsgruppenleiter

Bist Du für Ehre und Gleichberechtigung

Dann stimme am Sonntag, 12. Nov. mit

Ja!

Bis 3 Uhr nachmittags sollen möglichst alle Wähler ihrer Wahlpflicht nachgekommen sein, um über die Wahlbeteiligung bis dahin ein klares Bild erhalten zu können.

Die Ortsgruppenleitung der N.S.D.A.P. und die Wahlkommission befinden sich am Wahlsonntag im Nebenzimmer des Gasthauses zur Sonne.

Heil Hitler!
N.S.D.A.P. Ortsgr. Schiltach
Vornfett, Ortsgruppenleiter

In Einigkeit wollen wir siegen!
Alles für Deutschlands
Ehre — Freiheit — Gleichberechtigung!

Heil Hitler!
N. S. D. A. P., Ortsgruppe Schiltach
Vornfett, Ortsgruppenleiter

An die Einwohnerschaft von Schiltach!

Zum Wahlsonntag, den 12. November 1933, fordere ich alle Einwohner der Stadt Schiltach auf, ihre Häuser zu beflaggen.

Es ist allgemein aufgefallen, daß die bisherige Beflaggung in Schiltach gegenüber anderen Ortschaften sehr lückenhaft war und daß das Hakenkreuzbanner außerordentlich spärlich gezeigt wird. Wir Schiltacher wollen künftighin in der Flaggenfrage nicht mehr außerhalb der Reihe stehen. Darum richte ich an Sie die dringende Bitte: „Beflaggen Sie ohne Ausnahme Ihre Häuser. Zeigen Sie nicht nur die schwarz-weiß-rote Flagge und die badischen Farben, sondern bringen

Sie auch das Hakenkreuzbanner, unter dem unser Führer Adolf Hitler das neue Deutschland geschaffen hat, zu Ehren. Die Flagge Schwarz-Weiß-Rot und das Hakenkreuzbanner sind gemeinsam die Symbole unseres neuen Vaterlandes.

Sorgen Sie noch heute dafür, daß auch Sie am Sonntag, den 12. November 1933 Ihr Haus mit den Farben der Ehre schmücken können.“

Fertige Fahnen und Flaggen sind bei den hiesigen Kaufleuten und bei der Frauenschaft erhältlich. An Minderbemittelte können noch einige Fahnen kostenlos abgegeben werden. Diesbezügliche Anträge sind an Frl. Leo zu richten.

Der Ortsgruppenleiter der N.S.D.A.P.
Vornfett

An die Einwohnerschaft von Schiltach!

Zum Wahlsonntag, den 12. November 1933, fordere ich alle Einwohner der Stadt Schiltach auf, ihre Häuser zu beflaggen.

Es ist allgemein aufgefallen, daß die bisherige Beflaggung in Schiltach gegenüber anderen Ortschaften sehr lückenhaft war und daß das Hakenkreuzbanner außerordentlich spärlich gezeigt wird. Wir Schiltacher wollen künftighin in der Flaggenfrage nicht mehr außerhalb der Reihe stehen. Darum richte ich an Sie die dringende Bitte: „Beflaggen Sie ohne Ausnahme Ihre Häuser. Zeigen Sie nicht nur die schwarz-weiß-rote Flagge und die badischen Farben, sondern bringen Sie auch das Hakenkreuzbanner, unter dem unser Führer Adolf Hitler das neue Deutschland geschaffen hat, zu Ehren. Die Flagge Schwarz-Weiß-Rot und das Hakenkreuzbanner sind gemeinsam die Symbole unseres neuen Vaterlandes.

Sorgen Sie noch heute dafür, daß auch Sie am Sonntag, den 12. November 1933 Ihr Haus mit den Farben der Ehre schmücken können.“

Fertige Fahnen und Flaggen sind bei den hiesigen Kaufleuten und bei der Frauenschaft erhältlich. An Minderbemittelte können noch einige Fahnen kostenlos abgegeben werden.

Diesbezügliche Anträge sind an Frl. Leo zu richten.

Der Ortsgruppenleiter der N.S.D.A.P.

Vornfett

11.11.1933 Nr. 45

Amtliche Bekanntmachungen der Gemeinde Schiltach

Für Nichtwahlberechtigte kein Zutritt zu den Wahllokalen

Es wird darauf hingewiesen, daß Personen, die nicht wahlberechtigt sind, bei der am kommenden Sonntag stattfindenden Reichstagswahl und Volksabstimmung in den Wahllokalen keinen Zutritt haben. Im übrigen sind die Wahlhandlungen öffentlich.

Schiltach, den 9. November 1933

Der Bürgermeister: Groß

Flaggenschmuck von Freitag bis Sonntag

Im Hinblick auf die bedeutsame Ansprache des Reichskanzlers Adolf Hitler an das deutsche Volk hat der Reichsminister des Innern angeordnet, daß die öffentlichen Gebäude von Freitag, den 10.11. mittags 12 Uhr ab bis einschl. Sonntag, den 12.11. zu beflaggen sind. Gleichzeitig hat die Reichsregierung aufgefordert, das ganze deutsche Volk möge sich dem Vorgehen der Behörde anschließen.

Ich habe die Einwohnerschaft bereits mit einer Bekanntmachung durch Ausschellen aufgefordert, die Häuser von Freitag mittag bis Sonntag in reichem Maße zu beflaggen. Wegen der Art der Beflaggung verweise ich auf meine Bekanntmachung im letzten Nachrichtenblatt.

Es solle möglichst alle Häuser Flaggenschmuck tragen. Die Bedeutung der Volksabstimmung und der Reichstagswahl soll auch durch die Beflaggung zum Ausdruck kommen. Es muß deshalb die Beflaggung alles bisher Dagewesene übertreffen.

Schiltach, den 9. November 1933

Der Bürgermeister: Groß

Verbotene Veranstaltungen am Tage der Reichstagswahl

Am Sonntag, den 12.11. sind sämtliche Veranstaltungen, die nicht der Propaganda zur Wahl dienen, bis 18 Uhr verboten.

Schiltach, den 9. November 1933

Der Bürgermeister: Groß

Einladung zur Wahl

...

Bei der Volksabstimmung hat der Wähler die in dem besonderen Stimmzettel hierfür ausgestellte Frage mit „Ja“ oder „Nein“ zu beantworten und zusammen mit dem andern Stimmzettel in einen Umschlag zu stecken. Die Stimmgabe erfolgt in der Weise, daß der Stimmberechtigte, der die zur Abstimmung gestellte Frage bejahen will, unter dem vorgedruckten Worte „Ja“, der Stimmberechtigte, der sie verneinen will, unter dem vorgedruckten Worte „Nein“ in den dafür vorgesehenen Kreis ein Kreuz setzt.

Die genaue Fassung des Stimmzettels wurde bereits im Nachrichtenblatt Nr. 43 abgedruckt, worauf ich nochmals verweise.

Es wird noch besonders darauf hingewiesen, daß jedem Wähler bei Eintritt in das Wahllokal zwei Stimmzettel überreicht werden.

Der eine grüne Stimmzettel ist für die Volksabstimmung. Wer in der Genfer Frage sich hinter die Reichsregierung stellt und sich zu ihrer Proklamation bekennt, der muß, um den Stimmzettel gültig zu machen, ein Kreuz in den Kreis setzen, der unter dem Worte „Ja“ vorgezeichnet ist.

Der andere, weiße Zettel ist für die Reichstagswahl. Wer sich zum Einheitsvorschlag der N.S.D.A.P. bekennt muß in den einzigen vorgesehenen Kreis ein Kreuz machen.

Lehengericht, den 10. November 1933

Die Gemeindebehörde: Bühler, Bgmstr.

An die Wähler von Schiltach, Lehengericht und Kinzigtal!

Richtlinien für den Wahlsonntag:

1. **Flaggenschmuck:** Laut Anordnung der Reichsleitung ist bereits ab Freitag vormittag 10 Uhr zu beflaggen.
2. **Weckruf der Jugend:** Am Sonntag-Morgen um $\frac{3}{4}$ 7 Uhr weckt die Jugend das deutsche Volk unter Vorantritt eines Trommelkorps. Hierzu tritt die gesamte Jugend um $\frac{1}{2}$ 7 Uhr pünktlich im Schulhof an. Die Leitung übernimmt der Ortsjugendleiter.

3. **Wahlzeichenverkauf:** Jeder Wähler, der seiner Wahlpflicht nachgekommen ist, erhält auf Anordnung des Reichskanzlers ein Wahlzeichen. Die Aushändigung dieser Plakette erfolgt von dem Wahlausschuß gegen Zahlung von 5 Pfennig, soweit es für den Wähler tragbar ist.
4. **Schlepperdienst:** Die Kraftfahrzeuge für den Schlepperdienst werden durch ein besonderes Kennzeichen an der Windschutzscheibe kenntlich gemacht.

Wir weisen nochmals darauf hin:

Bis 12 Uhr müssen alle Pg. und Mitglieder der Nebenorganisationen der N.S.D.A.P. gewählt haben.

Bis 3 Uhr sollen alle Wähler ihrer Wahlpflicht genügt haben.

In Einigkeit wollen wir siegen!

Alles für Deutschlands

Ehre – Freiheit – Gleichberechtigung

Heil Hitler!

N.S.D.A.P.

Vornfett, Ortsgruppenleiter

Werbung

Turnverein Schiltach e.V.

Am Sonntag, den 12. Nov. stehen alle deutschen Turner an der Wahlurne und bestätigen ihre Treue zu Volk u. Vaterland mit einem

Ja!

Der Vorstand



Arbeiter-Unterstützungsverein Schiltach



Ich lade hierdurch sämtliche Mitglieder zu der **heute Samstag Abend** um 7/9 Uhr im Vereinslokal zur „Sonne“ stattfindenden Mitglieder-Versammlung ein

Thema: Volksabstimmung am 12. November

Ich hoffe, dass alle Mitglieder sich der Wichtigkeit der Angelegenheit bewusst sind und erwarte ich daher vollzähliges Erscheinen.

Der Vorstand.

Kraftsportverein Deutsche Eiche Schiltach Spielvereinigung Schiltach

Die Mitglieder oben genannter Vereine werden hierdurch zu der heute **Samstag Abend** um 8 Uhr im Bahnhof-Hotel hier stattfindender **Versammlung** eingeladen.

Thema: Volksabstimmung

Es ist Pflicht sämtlicher Mitglieder durch restloses Erscheinen ihr Interesse an der für das Deutsche Vaterland so wichtigen Handlung zu bekunden.

Die Vorstände.

Frauenverein Schiltach

Die Führung beruft auf kommenden Sonntag, den **5. November** nachmittags 4 Uhr eine

Generalversammlung

im Gemeindefaal ein, zu der **Pflichterscheinen** angeordnet wird.
Frau Pfr. Schropp.

Tagesordnung: 1. Kundgebung zum Volksentscheid
2. Entschließung über Satzungsänderung



Einladung!

Sämtliche Vereinsmitglieder lade ich zu einer Versammlung auf heute Samstag Abend 7/9 Uhr ins Vereinslokal Gasthaus z. Rößle ein.

Thema: **Volksabstimmung am 12. Nov.**

Ich erwarte recht zahlr. Besuch und nehme an, daß sich jeder deutsche Turner seiner Pflicht bewußt ist.

Gut Heil!

Der Vorstand



Einladung zur grossen

Wahl-Kundgebung

am **9. Nov. abends 8 Uhr** auf dem Marktplatz in **Schiltach**. Die unterzeichneten Vereinsvorstände laden hiermit die ehrenr. Mitglieder zu dieser Kundgebung durch ergebenst ein mit der höf. Bitte um zahlreiches Erscheinen. Herr Gauinspöck **Schuppel** wird sprechen. Anreter am 9. Nov. 7,30 Uhr abds. beim Gasth. z. „Bräu“

Die N.S. Bauernschaft: Bühler, Bögen
Der Musikverein: Der Kriegerverein
Wolfer, Ratschreiber i. V. Hornung, Herzl



N.S. Frauenschaft Schiltach

Am **Sonntag, den 5. November 1933** nachmittags um 4 Uhr findet im Gemeindesaal eine

Deutsche Weibestunde

statt, wozu alle Frauen, erwachsenen Mädchen, sowie alle konfessionellen und Frauen-Vereinigungen aus Schiltach und Lehengericht herzlich eingeladen werden.

N.S. Frauenschaft Schiltach: S. Leo

An die Wähler von Schiltach, Lehengericht und Kinzigtal!



Richtlinien für den Wahlsonntag:

1. **Flaggenschmuck:** Laut Anordnung der Reichsleitung ist bereits ab Freitag vormittag 10 Uhr zu beslaggen.
2. **Weckruf der Jugend:** Am Sonntag-Morgen um $\frac{3}{4}7$ Uhr weckt die Jugend das deutsche Volk unter Vorantritt eines Trommelforps. Hierzu tritt die gesamte Jugend um $\frac{1}{2}7$ Uhr pünktlich im Schulhof an. Die Leitung übernimmt der Ortsjugendleiter.
3. **Wahlzeichenverkauf:** Jeder Wähler, der seiner Wahlpflicht nachgekommen ist, erhält auf Anordnung des Reichskanzlers ein Wahlzeichen. Die Aushändigung dieser Plakette erfolgt von dem Wahlausschuß gegen Zahlung von 5 Pfennig, soweit es für den Wähler tragbar ist.
4. **Schlepperdienst:** Die Kraftfahrzeuge für den Schlepperdienst werden durch ein besonderes Kennzeichen an der Windschutzscheibe kenntlich gemacht.

Wir weisen nochmals darauf hin:

Bis 12 Uhr müssen alle Pg. und Mitglieder der Nebenorganisationen der N.S.D.A.P. gewählt haben.

Bis 3 Uhr sollen alle Wähler ihrer Wahlpflicht genügt haben.

In Einigkeit wollen wir siegen!

Alles für Deutschlands

Ehre - Freiheit - Gleichberechtigung!

Heil Hitler!

N. S. D. A. P.

Dornfett, Ortsgruppenleiter

18.11.1933 Nr. 46

An alle Mitarbeiter am Wahlsonntag!

An alle Wähler

Der Wahltag ist vorüber. Er brachte auch für Schiltach und Lehengericht einen vollen Erfolg. Ueber 99 Prozent aller Wahlberechtigten machten von ihrem Wahlrecht Gebrauch. Selbst die Kranken u. Gebrechlichen ließen es sich nicht nehmen, ihrem Wahlrecht nachzukommen. Erhebend war die rastlose Tätigkeit so vieler bei der Vorbereitung zur Wahl, erhebend war das Mitwirken Aller am Wahltag selber. Auf allen Gesichtern lag Ernst, Freude und Stolz zugleich, für Deutschland unseren Führer mitarbeiten zu können. Noch nie herrschte solche Einmütigkeit, noch nie hat sich die Organisation zur Wahl und ihre Durchführung so reibungslos und präzise durchführen lassen wie diesmal.

Allen unseren Mithelfern darum unseren herzlichen Dank, insbesondere aber der SA., SS., HJ., der Frauenschaft, BDM, allen Nebenorganisationen, allen Jugendbünden und ihren Leitern, den Schulkindern und ihren Lehrern, allen Vereinsvorständen. Einig haben wir zusammen gestanden und in Einigkeit haben wir gesiegt. Dank auch den Wagenbesitzern und besonders unseren Aerzten, die den Schlepperdienst mustergültig durchgeführt haben. Dank unseren Malermeistern, die geschlossen und in vorbildlicher Weise uns selbstlos die schönen meisterhaften Transparente geschaffen haben. Den größten Dank verdienen aber die Wähler selbst. Ihre Tat krönte unser aller Arbeit.

Unsere Wahl war eine Vertrauenskundgebung für unseren Führer und das neue Deutschland. Unser Gelöbnis soll sein, künftighin alle unsere Kraft einzusetzen für den weiteren Aufbau unseres Vaterlandes. Handeln wir so, wie unser Führer es verordnet, dann wird Deutschland leben und zugleich jeder einzelne von uns Lebensmöglichkeit haben.

Die Ortsgruppe der N.S.D.A.P. Schiltach

Vornfett, Ortsgruppenleiter

Aufruf

der Reichskirchenregierung zur Volksmission

Deutsche evangelische Volksgenossen!

Als unter Adolf Hitlers Führung Deutschland sich aufmachte, ein Volk zu werden, da riß die ungestüme Kraft dieses Aufbruchs auch die evangelischen Kirchen mit, sie stellten das Gemeinsame höher als das Trennende; sie überwandten die Hemmungen ihrer Geschichte, sie schlossen sich zusammen zur **einen** deutschen evangelischen Kirche, - zum erstenmal feiert so eine deutsche Kirche ein großes Lutherfest. Aus dem Gedenktag, der nur rückwärts blickt, wird das Weihefest für ein neues Haus der deutschen Kirche Martin Luthers.

Dieser Tag soll zugleich der Anfang eines gemeinsamen Werkes sein. Groß steht vor uns die Aufgabe, die die gegenwärtige deutsche Schicksalsstunde unserer Kirche stellt. Es gilt den entscheidenden Kampf um die Seele des deutschen Volkes. Die Stunde der Volksmission ist da. Ich rufe euch auf, im Geiste des Reformators und in voller Einigkeit mitzukämpfen, mitzudienen.

...

Lehrer und Jugendführer sollen in Schule und Arbeitsdienst, in SA. Und JH das junge Deutschland zur Ehrfurcht vor Gott und zu mannhafter Frömmigkeit führen.

...

An alle Mitarbeiter am Wahlsonntag! An alle Wähler!

Der Wahltag ist vorüber. Er brachte auch für Schiltach und Lehengericht einen vollen Erfolg. Ueber 99 Prozent aller Wahlberechtigten machten von ihrem Wahlrecht Gebrauch. Selbst die Kranken u. Gebrechlichen ließen es sich nicht nehmen, ihrem Wahlrecht nachzukommen. Erhebend war die rastlose Tätigkeit so vieler bei der Vorbereitung zur Wahl, erhebend war das Mitwirken Aller am Wahltag selber. Auf allen Gesichtern lag Ernst, Freude und Stolz zugleich, für Deutschland und unseren Führer mitarbeiten zu können. Noch nie herrschte solche Einmütigkeit, noch nie hat sich die Organisation zur Wahl und ihre Durchführung so reibungslos und präzise durchführen lassen wie diesmal.

Allen unseren Mithelfern darum unseren herzlichen Dank, insbesondere aber der SA., SS., HJ., der Frauenschaft, BDM, allen Nebenorganisationen, allen Jugendbünden und ihren Leitern, den Schulkindern und ihren Lehrern, allen Vereinsvorständen. Einig haben wir zusammen gestanden und in Einigkeit haben wir gesiegt. Dank auch den Wagenbesitzern und besonders unseren Ärzten, die den Schlepperdienst mustergültig durchgeführt haben. Dank unseren Malermeistern, die geschlossen und in vorbildlicher Weise uns selbstlos die schönen meisterhaften Transparente geschaffen haben. Den größten Dank verdienen aber die Wähler selbst. Ihre Tat krönte unser aller Arbeit.

Unsere Wahl war eine Vertrauenskundgebung für unseren Führer und das neue Deutschland. Unser Gelöbniß soll sein, künftighin alle unsere Kraft einzusetzen für den weiteren Aufbau unseres Vaterlandes. Handeln wir so, wie unser Führer es verordnet, dann wird Deutschland leben und zugleich jeder einzelne von uns Lebensmöglichkeit haben.

Die Ortsgruppe der N.S.D.A.P. Schiltach.
Dornfett, Ortsgruppenleiter.

Deutsche Arbeitsfront

Morgen Sonntag Nachmittag um 2 Uhr findet im Gasthaus zum Aberle in Schiltach eine Versammlung der Deutschen Arbeitsfront statt, in welcher **Aufklärung über Verbandsangelegenheiten** gegeben wird. Das Erscheinen aller Schaffenden Pflicht.

Der Ogru-Betriebswart: Schmidtke.

Ich gebe hierdurch bekannt, daß **Pg. Adolf Jungel** infolge Arbeitsüberlastung durch Führung zweier Nebenorganisationen mit meinem Einverständnis von seinem Amt als Schriftführer der N.S.D.A.P., Ortsgruppe Schiltach zurücktritt. Ich danke ihm an dieser Stelle für seine Mitarbeit, die er innerhalb der Ortsgruppe geleistet hat.

Als neuen Schriftführer ernenne ich

Pg. Kurt Steinle

der mit sofortiger Wirkung das Amt antritt.

N.S.D.A.P. Ortsgruppe Schiltach
gez. Dornfett, Ortsgruppenleiter.



Deutsche Weihnacht

der N.S.D.A.P. Ortsgruppe Schiltach

1. Weihnachtsfeier

für die P.O., SA, SS, N.S.-Frauenschar und sonstigen Nebenorganisationen der N.S.D.A.P. am
Samstag, den 16. Dez. 1933 abends 8^{1/4} Uhr
im Röhle-Saal

Festfolge:

1. Musikstück (Streichorchester Schiltach)
2. Prolog (Jungmädels)
3. Gemeinsames Lied: Stille Nacht, heilige Nacht
4. Begrüßungsansprache
5. Weihnachtsspiel des N.S. Jungvolk
anschließend gemeinsames Lied: O, du fröhliche
6. Erscheinen des Weihnachtsmannes
7. Einlage (Stl. Weiß, Herr Huck)
8. Verlosung

Besondere Einladungen zu dieser Weihnachtsfeier ergehen nicht.

2. Weihnachtsfeier

für die H.J., den B. d. M., N.S. Jungvolk, die N.S. Jungmädels und die N.S. Kinderschar am

Sonntag, den 17. Dez. 1933 nachmittags 3 Uhr
im Röhle-Saal. Hierzu sind die Eltern des Jungvolk, der Jungmädels und der Kinderschar herzlich eingeladen.

Festfolge:

1. Gedicht: Advent Jungmädels
2. Gemeinsames Lied: Stille Nacht, heilige Nacht
3. Vortrag: Christkindle komm zu uns herein (Jungm.)
4. Begrüßungsansprache
5. Zwigespräch Jungmädels
6. Weihnachtsgedicht Jungvolk
7. Weihnachtsgedicht Jungmädels
8. Weihnachtsspiel des N.S. Jungvolk
9. St. Nikolaus Auszug Jungmädels
10. Gedicht: Bitte! Kinderschar
11. Weihnachtsspiel der H.J. und des B. d. M.
12. Reigen Jungmädels
13. Erscheinen des Weihnachtsmannes
14. Schlußlied: Jungvolk und Jungmädels

N. S. D. A. P. Ortsgruppe Schiltach
Die Ortsgruppenleitung: Dornfett

¹ Wikipedia:

Gleichschaltung ist ein Begriff, welcher der nationalsozialistischen Terminologie entstammt. Das Wort entstand 1933, als der Prozess der Vereinheitlichung des gesamten gesellschaftlichen und politischen Lebens – also des öffentlichen und privaten Lebens – in der Machteroberungsphase in Deutschland eingeleitet wurde. Ziel war es, bis 1934 den als Zerrissenheit verstandenen Pluralismus in Staat und Gesellschaft aufzuheben.

Praktische Anregungen konnte das NS-Regime in Italien gewinnen. Dort hatte ab seinem erfolgreichen Marsch auf Rom (Oktober 1922) Benito Mussolini die Macht ergriffen und vieles zur Gleichschaltung der italienischen Gesellschaft durchgesetzt.

Mit der Gleichschaltung strebte man an, die Aktivitäten des Volkes in großen Organisationen zusammenzufassen, die zugleich dem nationalsozialistischen Verständnis des Volkswillens entsprechen sollten. Dies bedeutete die Überführung von Organisationen in die bestehenden NS-Organisationen: Entweder erfolgte die Gleichschaltung auf Anweisung oder in vorauseilendem Gehorsam (sogenannte Selbstgleichschaltung, z. B. Deutscher Hochschulverband, Deutscher Richterbund). Andere Verbände und Organisationen reagierten auf den Druck mit der ersatzlosen Selbstauflösung und Beendigung ihrer Tätigkeit. Allgemein betrachtet war damit die Einschränkung oder der Verlust der individuellen Persönlichkeit beziehungsweise der Unabhängigkeit, Mündigkeit und Freiheit eines Menschen durch Regeln und Gesetze sowie sonstige Maßnahmen der Gleichsetzung und Vereinheitlichung der Massen verbunden.

Das **Vorläufige Gesetz zur Gleichschaltung der Länder mit dem Reich vom 31. März 1933** (RGBl. I S. 153) war der erste Schritt zur Gleichschaltung der Länder des Deutschen Reichs durch die NSDAP.

Wesentliche Regelung war, dass das Recht zur Landesgesetzgebung von den Landtagen auf die Landesregierungen überging. Die Landtage wurden aufgelöst und neu gemäß der Stimmenzahl der Reichstagswahl 1933 im jeweiligen Land (ohne Berücksichtigung der Stimmen für die KPD) gebildet. Damit war in allen Ländern die Stimmenmehrheit der Nationalsozialisten gesichert, bis die Landtage mit dem Gesetz über den Neuaufbau des Reichs vom Januar 1934 aufgelöst wurden.

Ähnliche Regelungen wurden auch für Gemeinderäte, Kreistage und andere kommunale Organe getroffen.

Mit dem **Zweiten Gesetz zur Gleichschaltung der Länder mit dem Reich vom 7. April 1933** wurden die Landesregierungen den Reichsstatthaltern unterstellt und die Gleichschaltung der Länder abgeschlossen.

² Prof. Fritz Stier-Somlo in Köln: Die neueste Entwicklung des Gemeindeverfassungsrechts in Deutschland. In: Jellinek, Walter: Der Schutz des öffentlichen Rechts. Die neueste Entwicklung des Gemeindeverfassungsrechts. Verhandlungen der Tagung der deutschen Staatsrechtslehrer zu Leipzig am 10. und 11. März 1925. 1925, 163 In der – hier nicht erschöpfend erfolgenden – Aufzählung ihrer rechtlichen Befugnisse zeigt sich die überragende Stellung der **Gemeindeverordnetenversammlung**. a) Sie beschließt über alle Gemeindeangelegenheiten, die nicht durch Gesetz oder Ortsgesetz anderen Stellen übertragen sind, also bedarf es nicht eines entsprechenden Beschlusses des Gemeinderats. b) Die Gemeindeverordneten wählen die Mitglieder des Gemeinderats und alljährlich aus ihrer Mitte einen Vorsteher und einen oder mehrere Stellvertreter und bestellen die erforderlichen Schriftführer. Zum Vorsteher kann auch der Bürgermeister oder einer der dem Gemeinderate angehörenden Stellvertreter des Bürgermeisters gewählt werden. In diesem Falle hat er kein Stimmrecht. Er kann die Wahl zum Vorsteher ablehnen. Haben die Gemeindeverordneten keinen besonderen Vorsteher, so wird die Wahl der Gemeinderatsmitglieder durch den Bürgermeister oder dessen Stellvertreter anberaumt und geleitet. c) Die Gemeindeverordneten wählen die Personen, die von der Gemeinde für die Ehrenämter der Gemeinde-, Bezirks-, Landes- und Reichsverwaltung oder in andere öffentlich-rechtliche Verwaltungen zu wählen sind, soweit nicht gesetzlich etwas anderes bestimmt ist. d) die Gemeindeverordneten überwachen den Gemeinderat; sie können zur Untersuchung einzelner Geschäfte Untersuchungsausschüsse bestellen; e) sie fassen Beschluß über die vom Gemeinderat eingebrachten Ortsgesetzentwürfe. Lehnt der Gemeinderat ab, zum Zwecke einer von den Gemeindeverordneten angeregten Regelung einen Entwurf aufzustellen, so können die Gemeindeverordneten ihm einen solchen überweisen. Er hat ihn zu prüfen und innerhalb vier Wochen unverändert oder abgeändert den Gemeindeverordneten zur EntschlieÙung vorzulegen. f) Die Gemeindeverordneten stellen die vom Gemeinderat aufgestellten Haushaltspläne fest. g) sie fassen, soweit nicht ein Ortsgesetz etwas anderes bestimmt, die erforderlichen Beschlüsse auf die Vorschläge des Gemeinderats wegen Erwerbung oder VeräuÙerung von Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten, wegen sonstiger Veränderung von Teilen des Vermögensstammes, wegen des Verzichts auf Nutzungsrechte, der Aufnahme von Schulden, Bürgschaften und der Veränderung des Gemeindebezirks. h) Die Gemeindeverordneten können über die Bewirtschaftung der Grundstücke oder Anstalten der Gemeinde und über die Ausnutzung von grundstücksgleichen Rechten allgemeine Anordnungen erlassen, über die Einleitung von Rechtsstreitigkeiten, die Einlassung auf Klagen und den Abschluß von Vergleichen entscheiden. i) Sie prüfen die Gemeinderechnungen und beschließen über die Entlastung des Gemeinderats, k) sie beschließen über Erlasse mit Ausnahme von Strafgeldern und Kosten und über die erforderlichen Ausnahmegewilligungen, j) sie vertreten die Gemeinde gegenüber dem Gemeinderat; sie fassen über die von letzterem vorgeschlagenen Gemeindepolizeiverordnungen wie Polizeiverordnungen, die straÙen- und verkehrspolizeiliche Angelegenheiten betreffen, EntschlieÙung.

Demgegenüber tritt die Stellung des **Gemeinderates** erheblich zurück. Er ist grundsätzlich ausführendes Organ der Gemeindeverordneten. In der Regel bildet der Bürgermeister den Gemeinderat. Er wird erstmalig auf sechs Jahre gewählt. Wiederwahl ist zulässig. Eine besondere Berufsvorbildung ist nicht erforderlich. Wählbar ist jeder Deutsche ohne Unterschied des Geschlechts, der am Wahltage das 25. Lebensjahr vollendet hat, seit mindestens einem Jahre reichsangehörig ist und in der Gemeinde wohnt. Durch Ortsgesetz kann bestimmt werden, daß die Stelle des Bürgermeisters berufsmäßig verwaltet werden muß, oder daß sie einem Bewerber als eine berufsmäßige übertragen werden kann. Auch ein auswärtig Wohnender kann gewählt werden. Es ist unverkennbares Einkammersystem.

³ Wikipedia: **Albert Leo Schlageter** (* 12. August 1894 in Schönau im Schwarzwald (Baden); † 26. Mai 1923 auf der Golzheimer Heide bei Düsseldorf) war Soldat im Ersten Weltkrieg und Angehöriger verschiedener Freikorps. Schlageter war Mitglied der NSDAP-Tarnorganisation Großdeutsche Arbeiterpartei. Während der französisch-belgischen Ruhrbesetzung war er militanter Aktivist und wurde wegen Spionage und mehrerer Sprengstoffanschläge von einem französischen Militärgericht zum Tode verurteilt und hingerichtet.

Schlageter wurde in der Weimarer Republik nach seiner Hinrichtung nicht nur von rechten Kreisen zur Märtyrerfigur erhoben, sondern erfuhr „über Parteigrenzen hinweg“ erhebliche Sympathien. Die nationalsozialistische Propaganda machte aus Schlageter den „ersten Soldaten des Dritten Reiches“ und begründete einen „Schlageter-Kult“. Nach 1945 beschränken sich Ehrungen Schlageters auf den rechten Rand des politischen Spektrums. (lt. Wikipedia 2013)

⁴ Am 22. Juni 1933 wurde die SPD verboten, nachdem die SPD im Mai die Parteileitung nach Prag verlegt und die Exil-SPD am 18.06. zum Sturz Hitlers aufgerufen hatte

⁵ Bereits am 7. April 1933 war der sogenannte Arierparagraph verabschiedet war, das „Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums“.

Deutsches Historisches Museum, www.dhm.de: Das Gesetz diente als Handhabe zur Gleichschaltung des öffentlichen Diensts und der Entlassung von Gegnern des NS-Regimes. Davon betroffen waren auch alle Beamten und Angestellten jüdischen Glaubens. Der in diesem Gesetz erstmals ausformulierte "Arierparagraph" (Paragraph 3) verbot die Beschäftigung von "Nichtariern" im öffentlichen Dienst, die in den sofortigen Ruhestand zu versetzen waren. Als "nichtarisch" galt, wer einen jüdischen Eltern- oder Großelternanteil besaß. Von dem "Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums" vorerst ausgenommen waren jüdische Frontkämpfer des Ersten Weltkriegs und ihre Angehörigen sowie vor dem 1. August 1914 Verbeamtete. Mit Verabschiedung der Nürnberger Gesetze im September 1935 entfiel diese Ausnahme.

Der von den Nationalsozialisten als "völkische Gesetzgebung" bezeichnete "Arierparagraph" verdrängte jüdische Bürger aus allen beruflichen und gesellschaftlichen Bereichen. Auf Druck der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei (NSDAP) übernahmen 1933 nahezu sämtliche Organisationen, Verbände und berufsständischen Vereinigungen den "Arierparagraph".

⁶ August Vornfett, *28.03.1896, NSDAP-Ortsgruppenleiter von Schiltach, Obergeringieur bei Fa. Junghans in Lehengericht, lt. Militärpass von 1916 Leutnant der Marine a. D., Mitglied der rechtsradikalen Organisation Consul B, mitbeteiligt am Attentat gegen Erzberger, am 30.04.1945 hingerichtet.

⁷ Wikipedia: Robert Wagner (* 13. Oktober 1895 als Robert Heinrich Backfisch in Lindach bei Eberbach am Neckar; † 14. August 1946 in Fort Ney, nördlich von Straßburg) nahm 1923 am Hitlerputsch teil und war danach maßgeblich am Aufbau der NSDAP in Baden beteiligt. Nach der Machtübernahme der Nationalsozialisten wurde er badischer Reichsstatthalter und Gauleiter, nach dem Einmarsch der deutschen Wehrmacht in Frankreich 1940 außerdem auch Chef der Zivilverwaltung im besetzten Elsass. Er versuchte sich an der Germanisierung des Elsass und war u.a. für die als Wagner-Bürckel-Aktion bekannte Massendeportation von Juden aus dem Elsass, aus Lothringen, Baden und der Pfalz verantwortlich. 1946 wurde er von einem französischen Militärgericht zum Tode verurteilt

⁸ Adolf Schuppel (* 21. Juni 1895 in Waldshut; † 14. August 1946 in Fort Ney bei Straßburg) war ein deutscher Politiker (NSDAP).

Ab 1920 arbeitete Schuppel als Unterlehrer. 1924 wurde er Hauptlehrer. 1933 folgte die Beförderung zum Rektor und 1934 zum Kreisschulrat und zum Kreisoberschulrat.

In der NSDAP übernahm Schuppel von 1928 bis 1935 das Amt des Kreisleiters von Wolfach und Villingen. 1935 wurde er zum hauptamtlichen Gauinspekteur und Gaupersonalamtsleiter ernannt. Von 1934 bis 1945 amtierte Schuppel als alter Gefolgsmann von Gauleiter Wagner als hauptamtlicher Leiter des badischen Gaupersonalamtes.

1933 war Schuppel Abgeordneter im Badischen Landtag. Von April 1938 bis zum Ende der NS-Herrschaft im Frühjahr 1945 saß Schuppel, der auch Träger des Goldenen Reichsehrenzeichens und des Silbernen

Gauehrenszeichens des Gaues Baden der NSDAP war, als Abgeordneter für den Wahlkreis 32 (Baden) im nationalsozialistischen Reichstag.

Bei Kriegsende geriet Schuppel in alliierte Gefangenschaft. Vom 23. April bis zum 3. Mai 1946 wurde von einem französischen Kriegsgericht in Straßburg gegen Schuppel und Robert Wagner als den Verantwortlichen für die völkerrechtswidrige Heranziehung von Elsässern zum Militärdienst in der deutschen Armee verhandelt. Schuppel wurde wie Wagner zum Tode durch Erschießen verurteilt und einige Tage später hingerichtet.

⁹ Wikipedia: Der Zellenleiter stand an sechster Stelle in der Rangliste der NSDAP-Funktionäre. Er musste sich um die Verwaltung von etwa vier bis acht Blocks kümmern, die jeweils von einem Blockleiter geführt wurden. Vor allem bei geringer Siedlungsdichte im ländlichen Raum wurde die Funktionsebene des Zellenleiters auch eingespart und die Aufgaben vom Ortsgruppenleiter selbst übernommen.

Der Zellenleiter nahm an den monatlichen Besprechungen teil, die die Blockleiter mit ihren Helfern abhielten. Zellenleiter sollten dem Ortsgruppenleiter regelmäßig einen mündlichen Stimmungsbericht geben und ihn über Missstände informieren.

¹⁰ Wikipedia: Der Blockleiter der NSDAP war der rangniedrigste Parteifunktionär innerhalb der NSDAP. Er war für etwa 40 bis 60 Haushalte zuständig.